

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	5
Erklärung des Leitungsorgans	51
Offenlegung der Vergütungen	52
Nichtfinanzielle Berichterstattung	53
Bericht des Verwaltungsrates 2018	62
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	64
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	68
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018	70
Anlage 1 - Anlagenspiegel	86
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	88
Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91

01

Grundlagen der SAB

01

1. Grundlagen der SAB

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen.

Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften. Sie unterliegt daher den bankaufsichtsrechtlichen Normen. Der Auftrag der Bank ist im Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FörderbankG) definiert. Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf Landesebene.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG), bildet die Bank die SAB-Gruppe. Das übergeordnete Unternehmen innerhalb der SAB-Gruppe stellt dabei die SAB dar. Sie erstellt unter Rückgriff auf § 296 HGB keinen Konzernabschluss.

Die Bank betreibt vornehmlich Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Förderaufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der Bank sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Zur Durchführung ihrer Förderaufgaben gewährt die SAB neben Zuschussförderungen insbesondere Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen. Darüber hinaus übernimmt die SAB Bürgschaften. Sie kann Garantien sowie andere Gewährleistungen übernehmen und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung. Im Rahmen ihrer durch Gesetz und Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank in einem abgegrenzten Umfang Risiken. Das Kreditportfolio weist sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Im Gegenzug ist die SAB mit Anstaltslast und

Gewährträgerhaftung ausgestattet. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen zusätzlich der Garantie des Freistaates Sachsen und somit keinem eigenen Insolvenzrisiko.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die Bank dabei vorwiegend in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnungsförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft

Wirtschaft

- Förderung der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands, der Freien Berufe, der Ansiedlung von Unternehmen durch die Bereitstellung von Kapital sowie der Technologie- und Innovationsfinanzierung

Infrastruktur und Kommunales

- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden sowie von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete

Bildung und Soziales

- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie von Gleichstellungsmaßnahmen

Umwelt und Landwirtschaft

- Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums

Neben dem Fördergeschäft gehört das Treasurygeschäft zu den Aktivitäten der SAB. Aufgabe des Treasurys ist die ertragsorientierte Steuerung der Liquidität und des Zinsänderungsrisikos sowie die Sicherstellung der Refinanzierung.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB neben ihrem statutarischen Sitz in Leipzig am Hauptstandort in Dresden, im Kundencenter in Chemnitz sowie in Regionalbüros vertreten.

1.1. Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäfts- und davon abgeleitet in der Risiko- sowie der IT-Strategie festgehalten. Die Strategien bilden den Rahmen für die Wahrnehmung der Förderaufgaben und den Bankbetrieb. Sie bilden die Grundlage für die jährliche Wirtschaftsplanung und die mittelfristige Unternehmensplanung.

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Aus dem Fördergeschäft bilden die Zins- und Provisionserträge die wesentlichen Ertragsquellen der SAB. Die Gewinnerzielung ist dabei nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von ausreichenden Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht, welche in der Risikostrategie im Rahmen der einzelnen Teilportfolios beschrieben werden.

Die Aufwendungen der Bank, die bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung abgegolten. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen zwischen der SAB und dem Freistaat Sachsen vereinbart. Das betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarium der SAB ist so ausgerichtet, dass rückläufige Deckungsbeiträge rechtzeitig erkannt und Anpassungen der Aufwandspositionen vorgenommen werden können.

1.2. Struktur

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind - neben dem FöldbänkG - insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 sind die Stellver-

treter der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates weggefallen. Für die Vorstandsmitglieder wurden mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 18. Juni 2018 Verhinderungsvertreter bestellt. Die Abteilung Personal wurde aus dem Bereich Finanzen ausgegliedert und ist seit 1. Mai 2018 als Stabseinheit direkt dem Geschäftsbereich Markt zugeordnet.

1.3. Beteiligungen

Die SAB ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) ist eine 100 %ige Tochter der SAB. Sie hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Die SBG unterstützt Unternehmen bei deren Wachstums- und Turnaround-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen. Aufgrund dieser spezifischen Erfahrung bearbeitet die SBG im Auftrag der SAB das 2018 neu vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) beauftragte Förderprogramm TUClab, im Rahmen dessen besonders wissenschaftsnahe Start-up-Unternehmen durch jährlich ausgelobte Wettbewerbe begleitet werden.
- Mit der Beteiligung an der Sächsisches Staatsweingut GmbH (SSW) unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Tochtergesellschaft der SSW, die Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH (WSR) auf die SSW verschmolzen. Im Zuge dessen wurde das zweite Tochterunternehmen der SSW, die Sektkellerei Wackerbarth (SW) in Wein- und Sektkellerei Wackerbarth (WSW) umbenannt.
- Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH (SAENA) berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen,

private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

- Die Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS (SLS) als 100 %ige Tochter der SAB ist Dienstleister für den ländlichen Raum. Sie hat ihren Sitz in Meißen und ist in den Geschäftsbereichen Grundstücksverkehr, Dienstleistungen zur Strukturverbesserung und Raumordnung tätig. Die SAB ergänzt mit der Beteiligung an der SLS ihre Fördertätigkeit zur Unterstützung der Landwirtschaft.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS), der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) sowie dem European Investment Fund (EIF).

02

Wirtschafts- bericht

02

2.1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 1,5 % an. Die deutsche Wirtschaft ist damit im neunten Jahr in Folge gewachsen, es war jedoch auch der schwächste Wirtschaftszuwachs seit fünf Jahren. So konnte der Handel mit dem Ausland zwar insgesamt weiter ausgeweitet werden, gegenüber dem Vorjahr schwächte sich die Wachstumsrate allerdings ab. Zunehmende Unsicherheit infolge eines immer stärker von Handelsstreitigkeiten, Sanktionen und Strafzöllen geprägten weltwirtschaftlichen Umfelds sowie erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf den Brexit bildeten hier wesentliche Einflussfaktoren für den deutschen Außenhandel. Wachstumsimpulse hingegen kamen unverändert vom Binnenkonsum. Das Wachstum sowohl der staatlichen als auch der privaten Konsumausgaben fiel dabei jedoch geringer aus als noch im Vorjahr. Die Investitionstätigkeit stieg dem gegenüber nochmals an, was letztlich auch die unverändert günstigen Finanzierungsbedingungen widerspiegelt. Das strukturell niedrige Zinsumfeld in der Eurozone bestand entsprechend den Erwartungen auch in 2018 fort.

Eng mit der Ausweitung der Wirtschaftsleistung ist die Zahl der Erwerbstätigen verknüpft. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Beschäftigung bis zum Jahresende um rund eine halbe Million Erwerbstätige auf knapp 45 Mio. Personen an. Gleichzeitig weisen die knapp über 800.000 offenen Stellen auf die Schwierigkeiten hin, welche Wirtschaft und Staat zunehmend bei der Fachkräftesicherung haben.

Mit voraussichtlich 59,2 Mrd. EUR fiel der Finanzierungssaldo des Staates zum fünften Mal in Folge positiv aus. Infolge ist zu erwarten, dass die Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP (Maas-trichter Konvergenzkriterium) erstmals seit 2002 wieder die Zielmarke von 60 % unterschreitet.

Nach vorläufigen Schätzungen des Dresdner ifo-Instituts wird Sachsen in 2018 mit voraussichtlich 1,2 % ein geringeres Wachstum als in Gesamtdeutschland ausweisen. Infolge der

hohen Abhängigkeit Sachsens vom Automobilsektor übte hier ein einmaliger Sondereffekt – der in ganz Deutschland spürbar war – maßgeblichen Einfluss aus. Im Zuge der Einführung eines neuen Prüfverfahrens für Abgasemissionen und Kraftstoffverbrauch (WLTP) im dritten Quartal kam es bei vielen Herstellern zu Zulassungsproblemen und einer spürbaren Ausweitung der Lagerhaltung. Darüber hinaus wirkte sich das außenwirtschaftlich schwierigere Umfeld auch auf die sächsischen Exporte aus. Nach Jahren des Wachstums konnte Sachsen in den ersten drei Quartalen in Summe seine Ausfuhren nicht mehr ausweiten. Starke Rückgänge verzeichneten hierbei die Exporte Sachsens zu seinen zweit- und drittgrößten Exportpartnern, den USA und Großbritannien.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Hinblick auf die Arbeitslosenquote wie auch im Vorjahr weiterhin positiv. Da jedoch in Sachsen immer mehr Menschen aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden, bleibt die Fachkräftesicherung verbunden mit einer Steigerung der Produktivität eine der wesentlichen Aufgaben für die sächsische Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung.

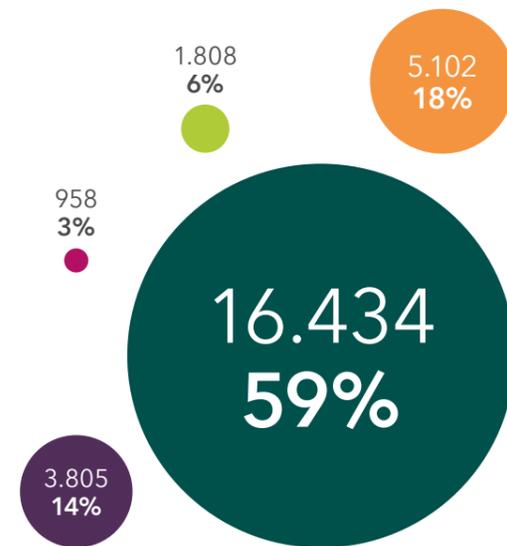
Der Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren regional zunehmend heterogen entwickelt. Die Wohnungsnachfrage verschiebt sich wie in den Vorjahren weiter zugunsten städtischer Räume, wobei infolge des Preisdrucks inzwischen auch die nahen suburbanen Gebiete profitieren. Auch wenn in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig eine steigende Nachfrage, geringe Leerstände und eine gestiegene Bautätigkeit zu verzeichnen sind, ist in vielen Teilen Sachsens ein Anstieg des Wohnungsleerstandes im Bestand festzustellen. Lagen im ersten Jahrzehnt der Rückbauförderung die Problemgebiete vor allem in städtisch geprägten Wohnungsmarktregionen, lässt sich der aktuelle Anstieg der Leerstände vorwiegend in Städten und Dörfern der ländlichen Gebiete beobachten.

2.2. Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden durch die Mitarbeiter der SAB insgesamt 28.107 Anträge bewilligt (Vorjahr: 29.071). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abrechnung der bewilligten Vorhaben im vergangenen Jahr mehr als 16.000 Verwendungsnachweise geprüft.

- Wohnungsbau ●
- Infrastruktur und Kommunales ●
- Wirtschaft ●
- Bildung und Soziales ●
- Umwelt und Landwirtschaft ●

Bewilligte Anträge 2018 nach Förderbereichen



Das Fördervolumen (Neugeschäft) betrug im Berichtszeitraum insgesamt 1.675,5 Mio. EUR und fiel damit um 441,1 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr. Das geplante Neugeschäftsvolumen in Höhe von 1.950,8 Mio. EUR konnte nicht gänzlich erreicht werden.

Die SAB reichte in 2018 Darlehen mit einem Volumen in Höhe von 319,8 Mio. EUR (Vorjahr: 315,6 Mio. EUR) aus. Der Anteil der Darlehen am gesamten Fördergeschäft betrug 19,1 % (Vorjahr: 14,9 %). Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 1.344,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.799,2 Mio. EUR) erneut den größten Anteil an der Förderung. Bürgschaftszusagen wurden mit einem Volumen von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) weiterhin nur gering nachgefragt.

Im Bereich Infrastruktur und Kommunales lag das Neugeschäft aufgrund des auslaufenden Programms „Brücken in die Zukunft“ planmäßig unter dem Niveau von 2017. Das geplante Neugeschäft konnte 2018 nicht erreicht werden. Der Bereich verzeichnete insgesamt im Vergleich zum Vorjahr

ein Minus von 428,8 Mio. EUR.* Im Wesentlichen beruht dies auf dem späten Start des neuen Programms „VwV Invest Schule“ sowie in Verzögerungen bei der Vorbereitung kommunaler Projekte in den Programmen „Brücken in die Zukunft“, „Schulhausbau- und Sportstättenförderung“ sowie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“.

Das Darlehensgeschäft im Förderbereich Wohnungsbau lag 2018 unter dem Planansatz. Prägend für das Zuschussneugeschäft in diesem Bereich war volumenseitig das Landesprogramm „Gebundener Mietwohnraum“, das auch 2019 fortgeführt wird. Trotz des Ausbaus des Darlehensgeschäfts, das mit der Einführung der neuen Programme „Förderung Wohneigentum ländlicher Raum“ und „SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ begonnen wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr für den Förderbereich insgesamt ein rückläufiges Bewilligungsvolumen (-37,4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Im Bereich Wirtschaft entwickelte sich die Nachfrage nach der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Wirtschaftsförderung) aufgrund des zum 01.01.2018 reduzierten

Fördersatzes in den Regionen Chemnitz und Dresden wie erwartet rückläufig im Vergleich zum überdurchschnittlichen Vorjahr. Die Mittelstandsförderung war weiterhin stark nachgefragt. Insbesondere die Anpassungen an der Förderrichtlinie im Frühjahr 2018 wirkten sich vor allem im Programmteil der E-Business-Förderung positiv aus. Die Nachfrage nach gewerblicher Technologieförderung blieb hinter den Erwartungen zurück. In Summe wurden in diesem Förderbereich 102,6 Mio. EUR* weniger Mittel bewilligt als im Vorjahr.

Im Förderbereich Bildung und Soziales entwickelte sich die Mittelbelegung im Jahr 2018 überplanmäßig. Gegenüber dem Vorjahr stieg das bewilligte Volumen im Förderbereich insgesamt um 60,1 Mio. EUR* an. Mit dem Fortschreiten der ESF-Förderperiode hat sich der Schwerpunkt von der Bewilligung zur Vorhabensbegleitung verlagert. Somit stehen die Auszahlung und die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig verstärkt im Fokus.

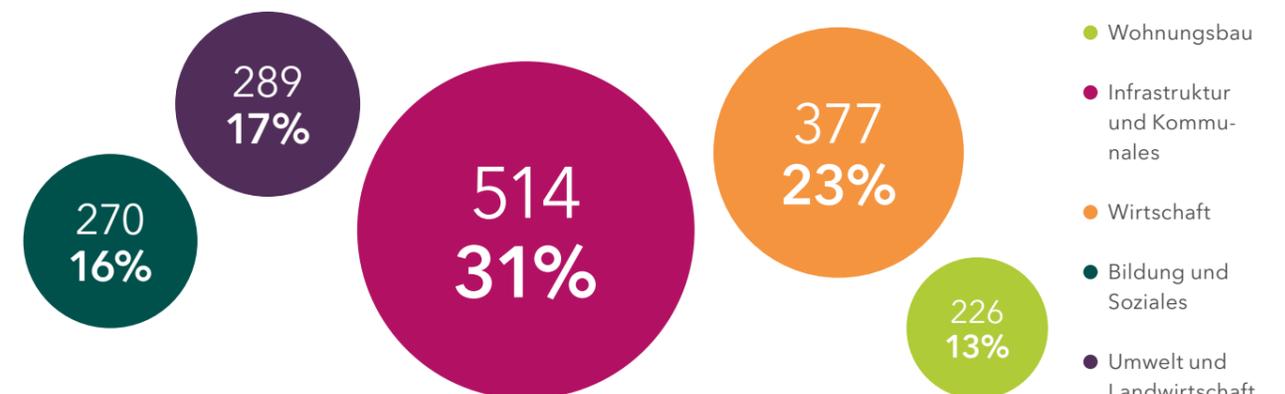
Das Neugeschäft im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft war auch im Jahr 2018 maßgeblich durch die Bewilligungen der Wasserwirtschaft bestimmt. Das Bewilligungsvolumen des Vorjahres konnte in diesem Sektor übertroffen werden. Die Planvorgaben in den Programmen

zur Förderung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes konnten 2018 jedoch nicht erreicht werden. Dennoch ist insgesamt im Bereich Umwelt und Landwirtschaft das bewilligte Volumen gegenüber dem Vorjahr um 67,6 Mio. EUR* gestiegen.

Die Tätigkeit der SAB war neben dem Kundengeschäft stark geprägt von der Durchführung von Projekten zur Digitalisierung der Unternehmensprozesse. Im Rahmen dessen wurde für unsere Kunden die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung in ausgewählten Produkten geschaffen. Das Angebotsspektrum des elektronischen Förderportals der SAB wird auch 2019 weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus nimmt die Errichtung des neuen Standortes in unmittelbarer Nähe zum Leipziger Hauptbahnhof mehr und mehr Gestalt an. Die SAB errichtet hier zur Umsetzung des Sächsischen Standortgesetzes ein modernes Bürogebäude. Der neue Standort wird nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende 2020 bezugsfertig sein.

*Aufgrund von Neuordnungen einzelner Programme zwischen den Förderbereichen in 2018 kommt es zu Abweichungen beim Abgleich mit Werten der einzelnen Förderbereiche des Lageberichtes 2017.

Bewilligtes Neugeschäftsvolumen 2018 nach Förderbereichen (in Mio. EUR)



2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Zinsergebnis	93,7	80,2
Provisionsergebnis	73,0	73,9
Ordentliche Aufwendungen, davon:	-117,8	-107,7
Personalaufwand	-68,3	-63,2
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-49,5	-44,5
Sonstiges Ergebnis	2,6	3,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	51,5	49,6
Neutrales Ergebnis	1,4	5,4
Bewertungsergebnis	12,7	9,1
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	-14,7	-53,7
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-50,0	-9,5
Jahresergebnis	0,9	0,9

Das Zinsergebnis des laufenden Geschäftsjahres verbesserte sich deutlich gegenüber 2017 aufgrund des Wegfalls des negativen Effekts aus dem Vorjahr aus der Auflösung von Makro-Swaps (zur Stabilisierung des Zinsergebnisses für die Folgejahre) und liegt annähernd auf Planniveau (94,7 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf 73,0 Mio. EUR und liegt damit nahezu auf dem Vorjahresniveau sowie leicht unter dem Planwert (76,6 Mio. EUR).

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen (5,1 Mio. EUR) sowie innerhalb des Sachaufwandes aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Neubau der SAB in Leipzig

(5,6 Mio. EUR). Die ordentlichen Aufwendungen liegen deutlich unter dem geplanten Wert (129,6 Mio. EUR), insbesondere auf Grund geringerer Personalkosten und geringerer Beratungsaufwendungen im Sachaufwand.

Die Position „Sonstiges Ergebnis“ in Höhe von 2,6 Mio. EUR beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (3,3 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (0,7 Mio. EUR). Sie liegt insgesamt über dem Planwert (1,9 Mio. EUR). Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (0,8 Mio. EUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 51,5 Mio. EUR folglich insgesamt leicht über dem des Vorjahres (49,6 Mio. EUR) und auch über dem Planwert des Geschäftsjahres (43,5 Mio. EUR).

Die erforderliche Risikovorsorge konnte um insgesamt 12,7 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft reduzierten sich die Einzelwertberichtigungen um 7,6 Mio. EUR. Die pauschalen Einzelwertberichtigungen verminderten sich um 0,1 Mio. EUR, die Pauschalwertberichtigungen reduzierten sich zusätzlich um 3,7 Mio. EUR.

Das insgesamt gute Ergebnis vor Risikovorsorge konnte zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt werden. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 14,7 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 50,0 Mio. EUR erhöht. Damit konnte sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch teilweise die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,9 Mio. EUR. Von diesem Betrag wurden 0,2 Mio. EUR den satzungsgemäßen Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 0,7 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (Ermittlung des Jahresüberschusses vor Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und § 340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,9 %.

2.4. Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditäts-Kennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 205,21 % und 307,04 % (Vorjahr: 146,3 % und 244,0 %).

Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Scheidendarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2018 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 150 Mio. EUR, SSD von EUR 120 Mio. EUR und NSV von 30 Mio. EUR.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 4,0 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Beteiligung SLS.

2018 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 31,4 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 27,6 Mio. EUR auf Planungs-, Steuerungs- und ingenieurberatende Tätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig, auf das Herstellen des Rohbaus sowie auf die Arbeitsvorbereitung der Fassade und teilweise die technische Gebäudeausrüstung. Weiterhin besteht für die SAB aufgrund der Verlegung des Sitzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig, in den Folgejahren die Notwendigkeit zu weiteren Investitionen im Rahmen der Errichtung des neuen Bankgebäudes. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 2,2 Mio. EUR aufgewendet worden.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 7.514,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7.567,7 Mio. EUR). Die Reduzierung um 52,8 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen an Kunden und gegenläufigen Erhöhungen des Bestandes an Bundesbankguthaben (um 163,5 Mio. EUR auf 443,6 Mio. EUR) zusammen.

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bundesbank) erhöhten sich auf 719,6 Mio. EUR (Vorjahr: 698,1 Mio. EUR). Die Forderungen an Kunden gingen auf 5.097,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5.375,0 Mio. EUR) zurück. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 696,2 Mio. EUR im Bestand, was einer Reduzierung um 12,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 388,7 Mio. EUR auf 3.328,4 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 115,0 Mio. EUR an. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 820,8 Mio. EUR (Vorjahr: 670,7 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.328,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.717,1 Mio. EUR) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der KfW-Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank

(LRB) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.644,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.529,8 Mio. EUR) und resultieren aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften belief sich zum Stichtag auf nominal 3.956,4 Mio. EUR. Das Stammkapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

Die SAB gehört der Entschädigungseinrichtung der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

2.5.1. Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird voll-ständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488, CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten	Nominalwert in Mio. EUR	Durchschnittliche Verzinsung in %
<= 3 Monate	0,0	0,0
<= 2 Jahre	6,0	3,62
>= 2 Jahre < 5 Jahre	24,0	3,64
>= 5 Jahre	72,0	3,91

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2018 keine Drittrangmittel im Bestand. Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 TEUR ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2018:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.014,3
Kernkapital (TIER1 Capital)	915,2
Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	915,2
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
Gewinnrücklagen (retained earnings)	68,0
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (accumulated other comprehensive income)	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	350,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	-2,8
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	99,1
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	69,3
Standardansatz: Generelle Kreditrisikoanpassungen (SA general credit risk adjustments)	29,8

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 50,0 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 350,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR). Den Vorsorge-reserven nach § 340f HGB wurden 14,7 Mio. EUR zugeführt, so dass sich ein Bestand in Höhe von 197,0 Mio. EUR (Vorjahr: 182,3 Mio. EUR) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 915,2 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 99,1 Mio. EUR.

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der SAB umfasst Kredite an Privatpersonen, Investoren und

Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie Kredite an Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen. Die Kreditrisikostruktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt keine Handelsbuchpositionen im Bestand. Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2018 auf Basis der Jahresabschlusszahlen in Mio. EUR dargestellt.

Adressenausfallrisiken - Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung inkl. Zuschlag für Zinsänderungsrisiken
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	347,4
Adressenausfallrisiken - Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0
Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	44,2
Marktpreisrisiko	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	0,0
Eigenmittelanforderung SAB gesamt	Eigenmittelanforderung
Summe	391,5

Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Netto-fremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

2.5.2. Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2018 über der Mindestquote von 13,875 %. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8 % gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer hartes Kernkapital in Höhe von 1,875 % und dem SREP Zuschlag in Höhe von 4 %.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2018 über der Mindestquote in Höhe von

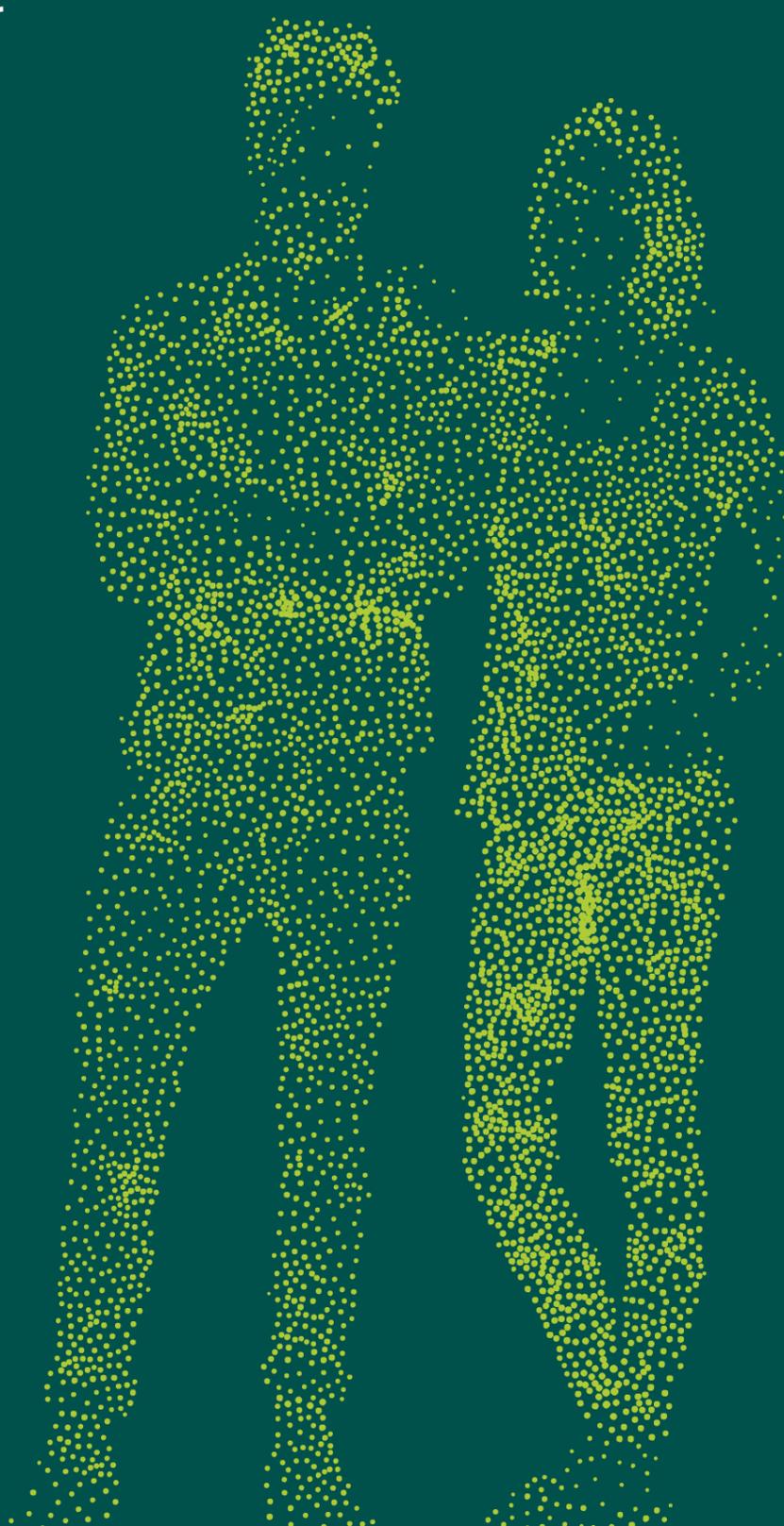
10,875 %. Diese setzt sich aus 6,0 % für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b) CRR, 1,875 % für den Kapitalerhaltungspuffer, 3 % anteiliger SREP-Zuschlag, 0 % für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Quoten nach geplanter Gewinnverwendung	Gesamtkapitalquote in %		Kernkapitalquote in %		harte Kernkapitalquote in %	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	35,95	33,91	32,44	29,83	32,44	29,83

Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2018 unter Beachtung der aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

03

Personal- bericht



03

Die SAB beschäftigte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.005 Mitarbeiter (Vorjahr: 980) sowie zwei Vorstandsmitglieder. Auf Vollbeschäftigten-einheiten (VBE) umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 955,1 (Vorjahr: 933,5).

Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Mitarbeiter betrug wie im Vorjahr 64 %. Der Altersdurchschnitt lag zum Jahresende bei 45,6 Jahren. 146 Mitarbeiter (Vorjahr: 127) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 203 Leiharbeiter (Vorjahr: 182) beschäftigt.

Die Bank beschäftigte 253 Mitarbeiter (Vorjahr: 231) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit). Es befanden sich zum Jahresende 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 23) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 26) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 47 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 43). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Die Bank verfolgt aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Rückgangs der EU-Fördermittel eine Personalpolitik, mit der eine flexible und wirtschaftlich vertretbare Anpassung der Personalausstattung möglich ist. Neben einem unbefristeten Personalstamm setzt die Bank auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund, Leiharbeiter), Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2018 stellte die Bank 112 Mitarbeiter (Vorjahr: 108) neu ein. 83 Mitarbeiter (Vorjahr: 88) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die Bank hat mit ver.di einen Haustarifvertrag zur Leiharbeit geschlossen. Neben einer verlängerten Überlassungshöchstdauer regelt der Haustarifvertrag für Leiharbeiter unter bestimmten Voraussetzungen eine Übernahmemöglichkeit sowie ab dem ersten Tag der Überlassung Equal Pay (gleiche Bezahlung) und Equal

Treatment (gleiche Arbeitsbedingungen). Die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand festgelegt und im Verwaltungsrat beraten. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat wird jährlich hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert.

Der Verwaltungsrat der SAB beschließt gemäß Satzung der SAB über die Grundsätze der Beschäftigungsverhältnisse und die Vergütung der Geschäftsleiter.

Die tariflichen Mitarbeiter werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung der außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Mitarbeiter richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Zielvereinbarungen sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Es besteht ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen. Im Jahr 2018 wurden Abfindungen in Höhe von 288 TEUR gezahlt. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei außertariflichen Mitarbeitern wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

Die Stabseinheiten Risikocontrolling, Compliance und Informationssicherheit (Gruppe Compliance), Innenrevision und Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (IVV). Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2018 875 Mitarbeiter (Vorjahr: 855) tariflich und 130 Mitarbeiter (Vorjahr: 125) außer- bzw. übertariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (ohne Leiharbeitnehmer) betrug 52,1 Mio. EUR (Vorjahr: 49,6 Mio. EUR).

Gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen. Der Geschäftsführer der SBG ist ebenfalls Angestellter der SAB und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

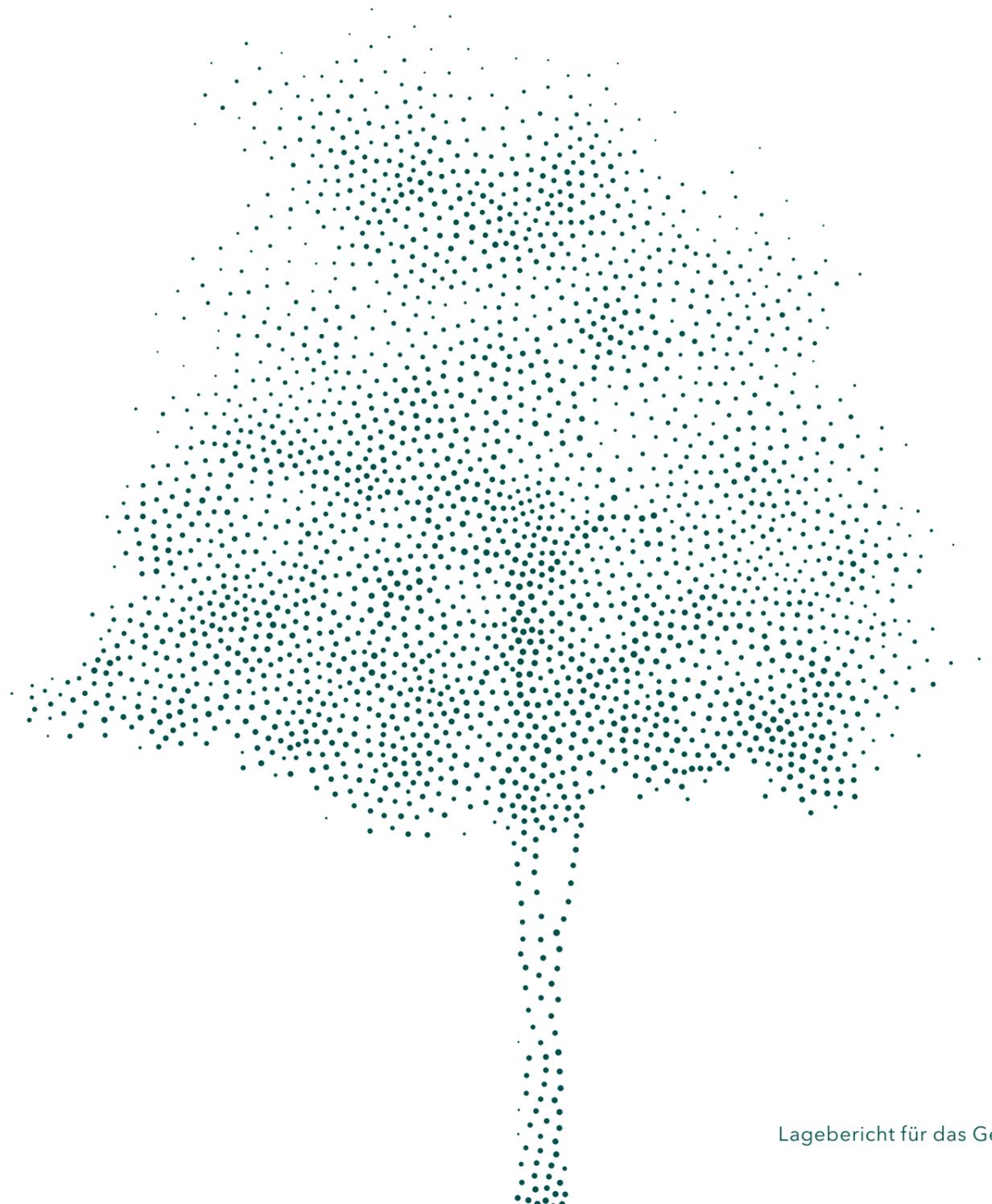
Die SAB muss keine Risk Taker identifizieren, da sie im Sinne der IVV als weniger bedeutendes Institut (LSI) eingestuft ist. Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet. Die Gesamtvergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen ist in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) offengelegt.

Die SAB bietet einem Teil ihrer Mitarbeiter eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse der Sächsischen

Aufbaubank e.V. belief sich zum Stichtag auf 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,6 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2018 waren 400 Mitarbeiter (Vorjahr: 400) Teil dieser Altersversorgung, davon 273 Pensionsanwärter (Vorjahr: 280), 16 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 17) und 111 Pensionsempfänger (Vorjahr: 103). Seit 2011 gibt es für alle Mitarbeiter der SAB eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2 % der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen über die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. Zum 31. Dezember 2018 beteiligten sich 316 Mitarbeiter (Vorjahr: 313). Die Anzahl der ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten betrug zum Stichtag 18 (Vorjahr: 16).

Zum 31. Dezember 2018 sind in der SAB ferner ein Trainee im Nachwuchsführungskräfteprogramm und fünf Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB (Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik) beschäftigt. Für Potenzialträger bietet die Bank ein berufsbegleitendes Master-Fernstudium an.

Im Kalenderjahr 2018 haben insgesamt 987 Beschäftigte der SAB an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Es handelte sich um ca. 450 Veranstaltungen (Seminare, Coachings, Workshops und Fachtagungen) mit den inhaltlichen Schwerpunkten Recht, EDV, Kredit, Methodenkompetenz sowie Persönlichkeitsentwicklung. Insgesamt investierte die SAB in die qualitative Entwicklung ihrer Beschäftigten im Umfang von 3.234 Fortbildungstagen, d. h. im Durchschnitt entfielen auf jeden Beschäftigten 2,64 Fortbildungstage bzw. auf jeden Teilnehmer 3 Fortbildungstage.



04

Nachhaltigkeits- bericht

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der SAB. Das Thema ist als strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie der Bank verankert.

Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten ökonomische, ökologische sowie soziale Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen. Sie bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit.

Eine stärkere Orientierung der europäischen Wirtschaft an Aspekten der Nachhaltigkeit ist auch das Ziel der EU-Richtlinie zur Corporate Social Responsibility (CSR) und des 2017 veröffentlichten Umsetzungsgesetzes. Gemäß § 340a Abs. 1a HGB ist die SAB als Kreditinstitut verpflichtet über nichtfinanzielle Aspekte in Form einer Erklärung zu berichten. Die SAB hat sich entschieden, diese Berichterstattung dem Lagebericht als Anlage beizufügen. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Vorlage des Geschäftsberichtes unter www.sab.sachsen.de sowie im Rahmen der Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger.



05

Risikobericht

05

5.1. Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement- und -controllingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähig-

keit Rechnung trägt. Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen des Risikokomitees. In diesem werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Inhalt und Turnus sowohl der Risikoberichterstattung als auch des Risikokomitees werden durch den Vorstand festgelegt.

Im Berichtsjahr setzte sich das Risikokomitee aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Bereichsleitern, den Leitern der Einheiten Risikocontrolling, Treasury, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit und dem Informationssicherheitsbeauftragten zusammen.

Fragen des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von ihm eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

5.1.1. Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr vom Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Einheit. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von über 1 Mio. EUR oder eine Belastung der Liquiditätssituation der Bank von über 100 Mio. EUR zu erwarten ist.

Die Risikocontrolling-Funktion gehört aufbauorganisatorisch dem Geschäftsbereich Marktfolge/Betrieb an. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Mitarbeiter der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesses, des Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit, das Management des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risikos und der angemessenen Kapitalisierung der Bank sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion als eigenständige Struktureinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen. Weitere Berichtspflichten der Innenrevision sowie von Compliance und Informationssicherheit bestehen außerdem gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

5.1.2. Strategieprozess

Die SAB hat einen den Anforderungen der MaRisk entsprechenden Strategieprozess eingerichtet. Hierbei werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ziele des Instituts berücksichtigt und ein kritischer Soll-/Ist-Vergleich einschließlich einer Ursachenanalyse angestellt. Ein Kernpunkt des Prozesses ist dabei die jährlich durchgeführte Risikoinventur. Deren Ergebnisse sowie die ermittelte Risikotragfähigkeit einschließlich der Kapitalplanung sind wesentliche Grundlagen für die Gesamtbanksteuerung und fließen in die Überprüfung und Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie in die daraus abgeleitete Risikostrategie und die IT-Strategie der SAB ein.

In der Geschäftsstrategie legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel – sowie der erwarteten Kosten fest. Daneben

bildet die Geschäftsstrategie den Rahmen für das Treasurygeschäft der Bank. Die Strategie umfasst auch Aussagen zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung.

Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt.

In der IT-Strategie sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert.

Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie werden regelmäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Weitere Einflussgrößen werden im Chancen- und Prognosebericht dargestellt.

5.1.3. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förder-

bank des Freistaates entsteht über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nicht-finanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapital- und Ertragsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer kompensierbaren Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige (prozessinterne/prozessgebundene) Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige (prozessbegleitende) Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sichergestellt.

Im Rahmen der turnusmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattungen sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition und der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

5.2. Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

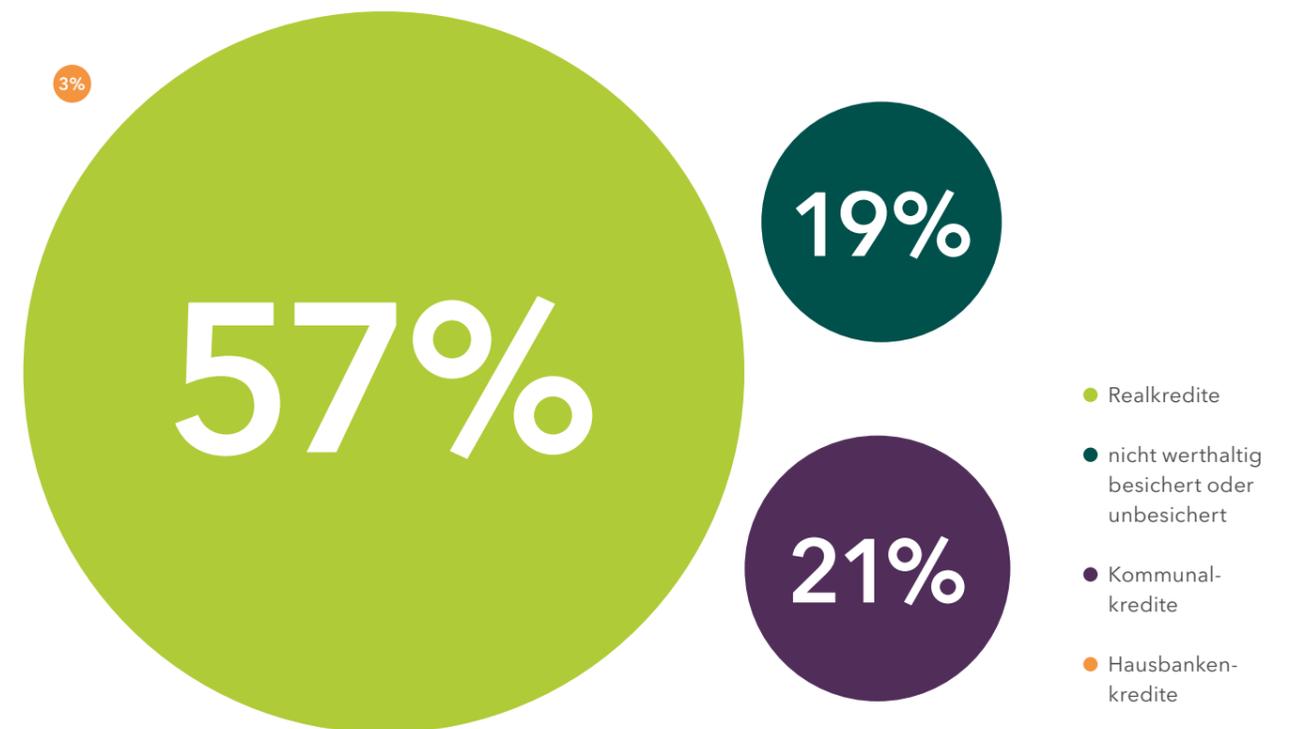
5.2.1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzu-gehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zugrunde liegenden Förderprogramme geprägt.

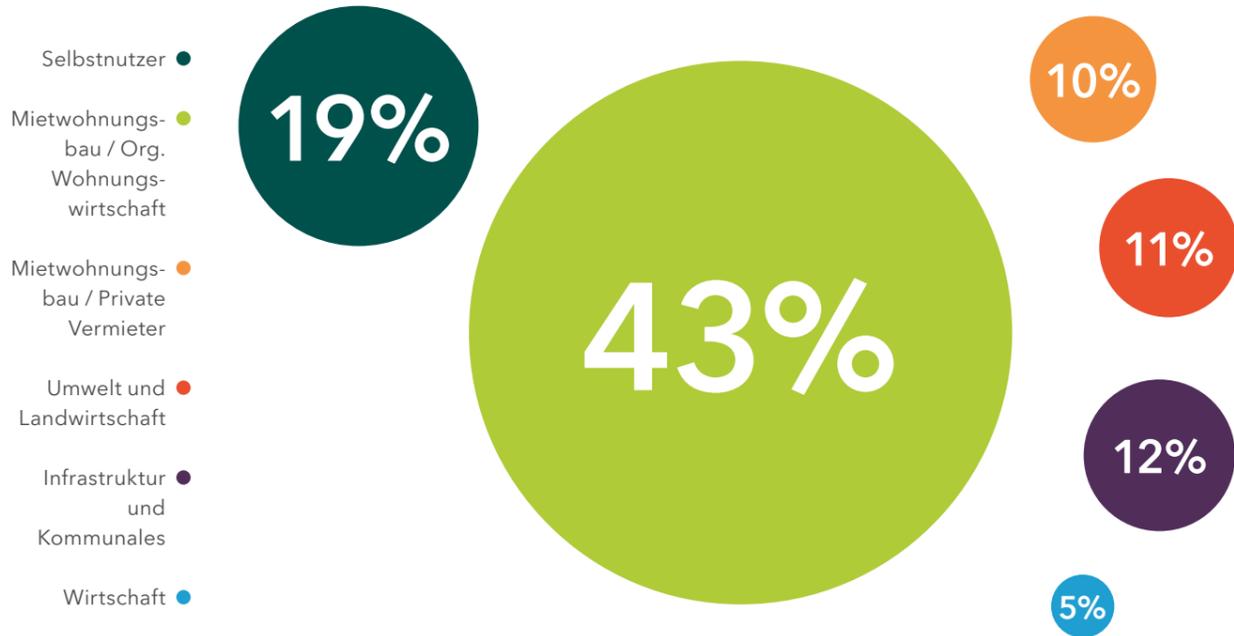
Kreditqualität des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 5.324 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist hinsichtlich der Kreditbesicherung eine Erhöhung des im Realkredit besicherten Anteils zu verzeichnen.

Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 62 % des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 24 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst 19 % des gesamten Kreditportfolios der SAB und somit ein Volumen von 1.025 Mio. EUR, verteilt auf eine Vielzahl von Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant.

Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Mit einem Volumen von 2.297 Mio. EUR ist es insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant. Die in den Großstädten steigenden

Mieten – verbunden mit dem seit einigen Jahren bestehenden niedrigen Zinsniveau – begünstigen insbesondere bei den dort ansässigen Vermietern eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Mietwohnungsbaus bedeutenden Wohnungsmarkt Sachsens weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen.

Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 532 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund des betriebenen Individualgeschäfts risikorelevant.

Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von

insgesamt 580 Mio. EUR. Das gesamte Teilportfolio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen.

Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunalkrediten derzeit im Sinne der MaRisk nicht risikorelevant. Die Forderungen aus dem Bereich Infrastruktur und Kommunales betragen im Berichtsjahr 655 Mio. EUR.

Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 235 Mio. EUR und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigen Ausfall, d.h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

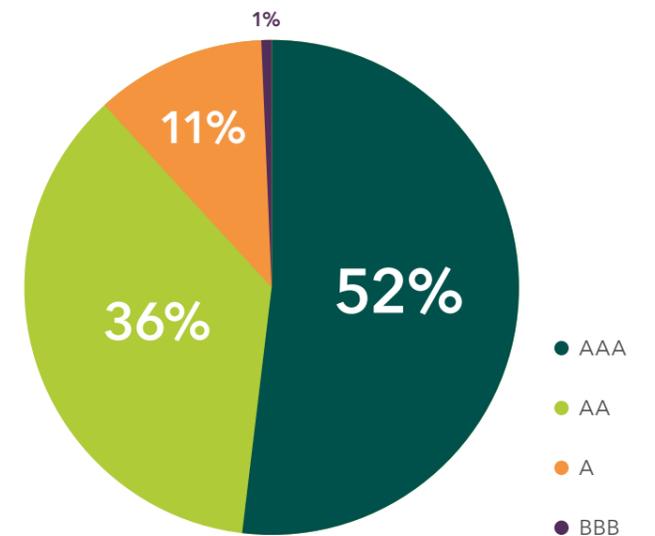
Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wertpapieren wird verzichtet.

Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Dem Erwerb

von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“- Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Das Portfolio setzt sich zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

Qualität des Wertpapierportfolios



Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 576,8 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von Unternehmen in Höhe von 36,5 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating von BBB- verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

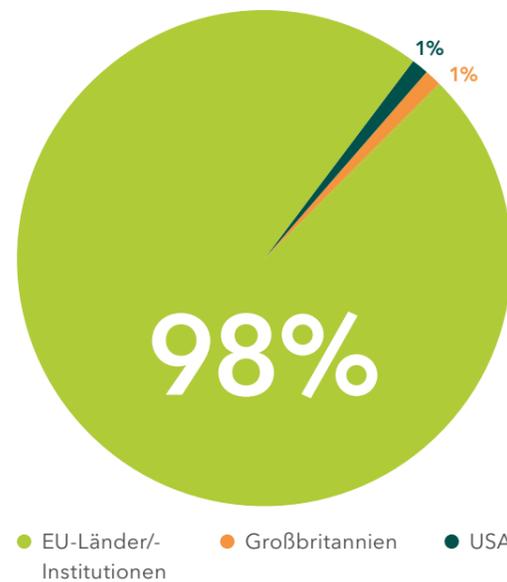
Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners

beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts beschränkt sich die Tätigkeit der SAB grundsätzlich auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant.

Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz):

Länderverteilung (Treasury) - Inanspruchnahme (Buchwerte)



Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobach-

tung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

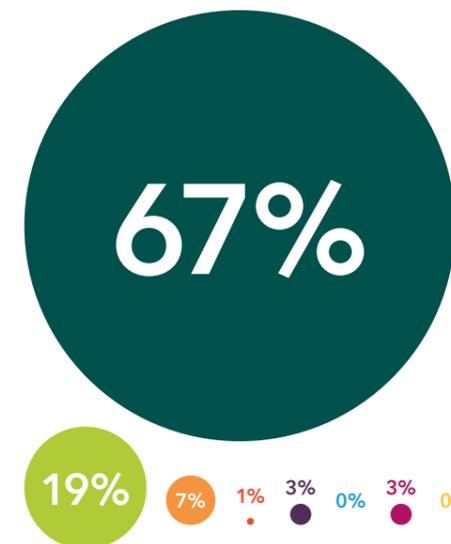
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten

Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolien sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 7 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt.

Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



- Klasse 1: 0,00 % - 0,30 %
- Klasse 2: > 0,30 % - 0,70 %
- Klasse 3: > 0,70 % - 1,50 %
- Klasse 4: > 1,50 % - 3,00 %
- Klasse 5: > 3,00 % - 8,00 %
- Klasse 6: > 8,00 %
- Klasse 7: Ausfall 1
- Klasse 8: Ausfall 2

Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 21,2 Mio. EUR mit Engagements belegt (Vorjahr: 34,0 Mio. EUR). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken. (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen

Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis des nicht werthaltig besicherten Darlehensanteils eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größtenmäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analy-

sen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Bestand an Non-performing loans und der Kredite mit Forbearance-Status, Großkredite, Risikokonzentrationen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Risikovorsorgebericht

Der Bericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

5.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter.

Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt, in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen „Value at Risk“-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 28 Mio. EUR zu 43,0 % ausgelastet (Vorjahr: 28 Mio. EUR / 59,8 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 18,8 % und 20,28 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25 % nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

Report zur operativen Zinsbuchsteuerung

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden.

Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldschein darlehen

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

5.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte, bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Liquiditätsablauf im Anlagebuch per 31.12.2018



Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe – oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen – großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine „Buy and Hold“-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und der gesetzlichen Garantie des Freistaates Sachsen werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt. Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, sodass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2018 betrug 732,3 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gem. Risiko- und Geschäftsstrategie

Der Bericht beinhaltet den Abgleich zur Einhaltung der Vorgaben aus der Risiko- und Geschäftsstrategie hinsichtlich aller wesentlichen Risikoarten. Er wird quartalsweise dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Regelmäßige Stresstests

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Beobachtung der Liquiditätssituation, über Risiko- und Extremszenarien und potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie eine Prognose der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Zeile	Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
21	Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	991,1	854,5	921,1	1.123,6
22	gesamte Nettoabflüsse (Mio. EUR)	322,8	286,2	378,4	485,0
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	307,04	298,51	243,43	231,68

Kurzfristige Liquiditätsübersicht

Wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge / Betrieb.

Diese Instrumente gewährleisten die Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf. Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt (gelbe Ampelphase unter 1,25, rote Ampelphase unter 1,10). Im Berichtsjahr lagen die ermittelten Deckungsgrade immer im Grün-Bereich.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Auch diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgehend im Grün-Bereich des festgelegten Ampelsystems.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25 % an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 11,2 Mio. EUR berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

Weiterhin beobachtet die Bank die Kennziffer Überlebenshorizont „survival period“. Diesen definiert sie als den Zeitraum, in dem sie in allen Stressszenarien über ausreichend Liquiditätsreserven verfügt. Er soll für die SAB das jeweils laufende sowie die beiden darauffolgenden Quartale umfassen. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe jederzeit eingehalten.

5.2.4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. Die Bank stuft Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken als nicht finanzielle Risiken ein. Strategische- und Reputationsrisiken werden nicht im Rahmen der operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauf-

organisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen.

Zur Erfüllung der mit der Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig verbundenen originären Bauherrenaufgaben wurde innerhalb der SAB eine eigene Struktureinheit (Baubüro) gebildet. Die den Neubau betreffenden Risikoeinschätzungen fließen in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch die Leiter der Einheiten Risikocontrolling und Organisation.

Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Je potenziell möglichem Risikoereignis erfolgt zunächst die Definition eines Steuerungsziels. Auf Basis der bestehenden Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Auswertung erfolgt sowohl ursachen- als auch prozessbezogen. Die Verantwortung für die Durchführung der speziellen Risikoinventur liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses). Darüber hinaus erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

5.2.5. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft, Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Geschäftsrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Leitern zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

5.2.6. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen.

Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen berichtet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen.

Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden.

Reputationsrisiken durch ggf. nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medienkontakten begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkten verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen.

Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationsrisiken auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

und der Vermeidung von Reputationsrisiken beeinflusst wird.

5.3. Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist weiterhin positiv zu beurteilen.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamttrisikoportfolios sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.

Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite in Höhe von insgesamt 40 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2018 5,3 % der freien Risikodeckungsmasse entsprechen und zunächst für das Jahr 2019 gelten.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen.

Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
Primär (Ertrag)	50,4
Sekundär (Reserven)	177,0
Tertiär (Kapital)	521,6
Gesamt	749,0

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen.

Die regelmäßigen Stresstests im Bereich Adressenausfallrisiko erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) je Portfolio.

Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken wird das GuV-wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Dabei wird auch die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario „konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swap-Sätze gebildet. Szenariobetrachtungen bzw. der Ansatz von Sze-

nariowerten erfolgen im Bereich der operationellen Risiken durch ein abgestuftes Verfahren. Die Berücksichtigung der erwarteten und unerwarteten Verluste in allen Belastungsfällen der 12-Monats-Betrachtung erfolgt grundsätzlich auf Basis des 10jährigen Durchschnitts der Jahresschäden und der Ergebnisse der speziellen Risikoinventur.

Die Szenariowerte werden über die Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögenslage im jeweiligen Belastungsfall ermittelt. Angesetzt wird die Summe der hälftigen Risikowerte je Verlustereigniskategorie. Zusätzlich können anlassbezogene Risikowerte berücksichtigt werden. Aktuell werden Zuschläge u. a. für den Neubau in Leipzig eingeschlossen.

Für das Geschäftsrisiko wird der Differenzbetrag aus dem Planwert der Erlöse zum Ende des Geschäftsjahres und der Erlöse, die auf Basis des realisierten Bestandes an Darlehens- und Provisionsgeschäft bis zum Ende des Geschäftsjahres erzielt werden, ermittelt. Für die Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres werden 5 % des Differenzbetrages angesetzt.

Darüber hinaus wird der Differenzbetrag nach der oben dargestellten Methodik für einen Zeitraum von 12 Monaten errechnet. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5 %, für das Risikobelastungsfall-Szenario 7,5 % und für das Extrembelastungsfall-Szenario 10 % des ermittelten Differenzbetrages angesetzt. Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab.

Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt.

Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 749,0 Mio. EUR. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien.

Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt.

Die Festlegung wesentlicher Elemente der Risikotragfähigkeitssteuerung inkl. der Stresstests sowie wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand.

Im Ergebnis der ergänzenden Stresstests liegt die potenzielle GuV-Belastung risikoartenbezogen für die jeweiligen Jahre des Betrachtungszeitraumes unterhalb der Belastung des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2018. Das schwerwiegendste Stressereignis stellt unverändert der schwere konjunkturelle Abschwung im Euroraum dar, wobei die potentiellen GuV-Belastungen zum Teil nahe an den Werten des Extrembelastungsfalls der Risikotragfähigkeit liegen. Die maximale jährliche GuV-Belastung beträgt risikoartenübergreifend 84,0 Mio. EUR (Vorjahr 95,7 Mio. EUR) und liegt damit deutlich unterhalb der Gesamtbelastung des Extrembelastungsfalls gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Januar 2018 in Höhe von 149,1 Mio. EUR (Vorjahr 188,2 Mio. EUR). Im Ergebnis war für die Bank kein Handlungsbedarf ermittelbar.

Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht.

Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden.

Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

06

Chancen- und Prognosebericht

06

6.1. Rahmenbedingungen

6.1.1. Förderpolitik

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen von seiner Einbettung in ein stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa profitiert. Ein Ausdruck dessen sind die bisher nach Sachsen geflossenen Fördermittel, an deren Ausreichung die SAB einen maßgeblichen Anteil hat und die eine wesentliche Grundlage des bisherigen Geschäftsmodells sind. Sachsen profitiert auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 von hohen Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds.

Die europäische Förderpolitik leitet sich letztlich jedoch von der politischen Lage und den gesetzten Prioritäten in Europa ab. Unabhängig von den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) als Grundlage der europäischen Strukturfonds wird erwartet, dass dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Prognosen über 2020 hinaus sind aufgrund des letztlich ungeklärten EU-Haushaltes zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ohne belastbare Aussagekraft. Die SAB erwartet allerdings, dass es selbst bei einer Erhöhung des deutschen Haushaltsbeitrages nach 2020 zu einer spürbaren Verringerung in der Mittelausstattung der Strukturfonds kommen wird. Mit dem Ausscheiden Großbritanniens wird es nicht nur weniger Verteilungsspielräume geben, sondern Sachsen wird mit seiner Wirtschaftsleistung – als derzeitige Bemessungsgrundlage für Mittelzuweisungen – voraussichtlich auch nicht mehr unterhalb des EU-Durchschnitts liegen. Durch EU-Mittel mitfinanzierte flächendeckende Förderkulissen in Sachsen haben dann gegebenenfalls keinen Bestand mehr. Eine besondere Förderfähigkeit wird dessen ungeachtet immer noch in einzelnen Bereichen bestehen – sei es um Investitionen in politisch priorisierten Bereichen zu unterstützen oder etwa um notwendige Strukturveränderungen, z. B. in den vom Braunkohletagebau geprägten Regionen Sachsens, anzustoßen und zu begleiten. Die Tätigkeit der Bank wird wesentlich von

den Zielen ihres Eigentümers, des Freistaates Sachsen, bestimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl in Sachsen ist letztlich offen, ob und in welcher Art es in der sächsischen Förderpolitik zu Anpassungen kommen wird. Gleichwohl erwartet die SAB, dass es auf Basis des verabschiedeten Doppelhaushaltes 2019/2020 und der damit beschlossenen Investitionsprioritäten zunächst nicht zu unmittelbaren Anpassungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Fördertätigkeit der Bank kommen wird.

6.1.2. Wirtschaftliches Umfeld

Für das kommende Jahr geht die SAB entsprechend den Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass sich die konjunkturelle Entwicklung in 2019 nach Jahren des Wachstums mehr und mehr abkühlt. Abwärtsrisiken bestehen vor allem im schwächeren Welthandel. Investitionen in Wohnbauten sowie der öffentliche und private Konsum dürften auch 2019 die konjunkturellen Stützen bleiben. Unterstützend sollten sich hier die auch weiterhin sehr guten Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen infolge des Niedrigzinsumfeldes im Euro-Raum auswirken. Die SAB erwartet auch für 2019 keine wesentlichen Änderungen des Zinsniveaus. Um auf entsprechende Änderungen reagieren zu können, erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung eine laufende Marktbeobachtung durch die SAB (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 5.2.2. Marktpreisrisiko).

Für Sachsen wird erwartet, dass sich die konjunkturelle Wachstumsdynamik im kommenden Jahr deutlich abschwächen wird. Für die sächsische Wirtschaft wird mit dem Brexit das Verhältnis zum drittgrößten Exportpartner voraussichtlich erheblich gestört werden. Für die Bank selbst besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da deren Risikopositionen gegenüber britischen Adressen von untergeordneter Bedeutung sind. Mit China auf Platz Eins und den USA auf Platz Zwei der Exportliste Sachsens bestehen für die hiesigen Unternehmen erhebliche Unwägbarkeiten bei einer weiteren Eskalation des

Handelskonfliktes zwischen diesen Ländern. Die sächsische Industrie ist auf Grund ihrer Branchenstruktur besonders abhängig von Entwicklungen im Automobilsektor. Nachdem in 2018 die Nachfrage zum Teil erheblich zurückging, kann aktuell nicht bewertet werden, ob es sich hierbei nur um einen temporären Effekt im Zuge der Einführung des neuen Abgasstandards und der Diskussion um Dieselfahrverbote handelte oder ob globale strukturelle Umbrüche (insbesondere alternative Antriebskonzepte, neue Verkehrskonzepte) zunehmend an Einfluss gewinnen. Positive Wachstumsimpulse werden von der anhaltend hohe Wohnungsbautätigkeit in den Ballungsräumen – wenn auch voraussichtlich nicht mehr ganz auf dem Niveau von 2018 – sowie eine unverändert hohe Bautätigkeit der öffentlichen Hand erwartet. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Fachkräften sowie der unverändert hohen Anzahl an Erwerbspersonen, die das Renteneintrittsalter erreichen, geht die SAB von einer weiterhin stabilen Lage am Arbeitsmarkt aus.

6.1.3. Demografie und Wohnungsmarkt

Nach dem einmaligen Einwohnerzuwachs 2015 infolge des Sondereffektes der verstärkten Zuwanderung setzte sich ab 2016 die vom Statistischen Landesamt langfristige prognostizierte Entwicklung fort. Die Einwohnerzahl nahm weiter ab, wenn auch nur geringfügig. Hierbei gilt es für die Bank weniger ein allgemeines Schrumpfungsszenario im Blick zu haben, als vielmehr die regionalen Entwicklungen. Weder entwickeln sich alle drei sächsischen Großstädte gleich, noch ist der ländliche Raum in Sachsen eine homogene Region. Die Auswirkungen demografischer Prozesse sind vielschichtig. Arbeitskräfteangebot, Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme sowie die verschiedenen Infrastrukturen sind nur einige betroffene Aspekte. Von besonderem Interesse ist für die SAB die Entwicklung am sächsischen Wohnungsmarkt. Dieser wird großflächig durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen, zunehmenden Leerstand und heterogene regionale Entwicklungstendenzen geprägt sein. Die SAB rechnet damit, dass sich

die Wohnungsnachfrage auch weiterhin ähnlich der gesamtdeutschen Entwicklung zugunsten der Ballungsräume verschiebt. Das auf die Großstädte und deren direktes Umland konzentrierte Bevölkerungswachstum der letzten Jahre hat nach einem lokalen Rückgang der Leerstände zu deutlich steigenden Preisen und Mieten und einer gestiegenen Neubautätigkeit geführt. Da jedoch der überwiegende Teil Sachsens insbesondere durch die demografische Entwicklung einen fortschreitenden Einwohnerverlust verkraften muss, geht die SAB unverändert davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren mit einem weiteren Anstieg der Wohnungsleerstände zu rechnen ist.

6.2. Fördergeschäft

In den nächsten Jahren strebt die Bank einen sukzessiven Anstieg der Darlehensförderung und die Einführung eigener Bankprodukte an. Dies erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie und vorrangig in der Bank bekannten Geschäftsfeldern, lässt aber auch neue Produkte und Zielgruppen zu. Der Produktgestaltung und Entwicklung eigener Förderprogramme kommt hierbei eine gestiegene Bedeutung zu. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Bank folgende Entwicklung des Fördergeschäftes:

Förderbereiche, Volumen in Mio. EUR	2018 Ist	2019 Plan
Wohnungsbau	225,8	385,3
Umwelt und Landwirtschaft	288,7	215,4
Infrastruktur und Kommunales	514,1	623,5
Wirtschaft	376,9	433,9
Bildung und Soziales	269,9	207,5
Fördergeschäft	1.675,5	1.865,6
davon Darlehen	319,8	527,6
davon Zuschuss	1.344,3	1.322,9
davon Bürgschaften	11,4	15,0

*) Differenzen bei Gesamtergebnissen ggü. Summenbildung sind auf gerundete Zwischenergebnisse zurückzuführen.

Im Kreditgeschäft wird auch 2019 der Förderbereich Wohnungsbau das bestimmende Geschäftsfeld der Bank bleiben. Im gewerblichen Kreditgeschäft sieht die Bank weiterhin Entwicklungspotenzial bei den Infrastrukturmaßnahmen, im landwirtschaftlichen sowie im kommunalen Bereich bei Förderergänzungsdarlehen für investive Maßnahmen. Dabei ist auch eine Unterstützung der Hausbanken in Form von Konsortialfinanzierungen vorgesehen. In den Förderbereichen Wohnungsbau, Infrastruktur und Kommunales sowie Wirtschaft strebt die Bank ein höheres Neugeschäftsvolumen als im Geschäftsjahr 2018 an. Als ergänzende Förderprodukte wird die SAB auch weiterhin Bürgschaften in Abhängigkeit der Finanzierungssituation des

Kunden gewähren und mittels ihrer Tochtergesellschaft SBG Beteiligungen an in Sachsen tätigen Unternehmen eingehen.

Da der Freistaat Sachsen auch in der EU-Förderperiode 2014-2020 in größerem Umfang von Strukturfondsfördermitteln partizipiert und das Zinsniveau sehr niedrig ist, liegt der Schwerpunkt des Fördergeschäftes unverändert in der Zuschussförderung. Da bis Ende 2018 ein überwiegender Teil des in der EU-Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung stehenden Mittelvolumens gebunden wurde, verlagert sich ab 2019 der Schwerpunkt der Tätigkeit der SAB auf die Bearbeitung von Auszahlungen und Verwendungsnachweisprüfungen.

Im Jahr 2019 stehen zur Förderung des Wohneigentums in Sachsen die neuen Programme „Förderung Wohneigentum ländlicher Raum“ und „SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ zur Verfügung. Daher wird für den Förderbereich Wohnungsbau eine Stärkung des Darlehensgeschäftes prognostiziert.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales wird die Unterstützung der Sanierung oder Errichtung von Schulgebäuden als wesentliches Element langfristiger Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur fortbestehen. Weiterhin bleibt für die SAB die kontinuierliche Städtebauförderung eine Hauptaufgabe. Die Bank wird auch in den nächsten Jahren die sächsischen Gemeinden bei der Bewahrung gewachsener Stadt- und Ortskerne und bei der Gestaltung von sozialen sowie baulichen Anpassungsprozessen mit der Durchführung verschiedener Bundesländer-Programme unterstützen.

Auch nach Änderung der Fördersätze der investiven GRW-Förderung im Jahr 2018 erwartet die SAB, dass dieses Förderprodukt der wichtigste Baustein der Wirtschaftsförderung in Sachsen bleiben wird. Im gesamten Förderbereich Wirtschaft wurde in der aktuellen EU-Strukturfondsperiode der Schwerpunkt Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Programme der Technologieförderung und Forschungsinfrastruktur) nochmals gestärkt. Auch wenn über die Prämissen der folgenden Förderperiode noch nicht entschieden ist, lässt dieser ebenfalls in den Vorschlägen für einen folgenden EU-Haushalt vorhandene Schwerpunkt darauf schließen, dass auch in den kommenden Jahren die Förderung von Forschung und Entwicklung eine herausgehobene Rolle spielen wird. Bis dahin geht die Bank allein in den beiden Bereichen GRW- und Technologieförderung von einem Volumen in Höhe von rund 600 Mio. EUR bis 2020 aus (ohne ESF-finanzierte Beschäftigungsprogramme im Forschungsbereich).

Der Förderung von umweltorientierten Vorhaben im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft dienen eine Reihe von Programmen, die bereits

in vergangenen Jahren bestanden und auch im Jahr 2019 fortgeführt werden (z. B. Förderung von Maßnahmen der „Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Aufgabenträger“, die Richtlinie „Zukunftsfähige Energieversorgung“ und die „Richtlinie Klimaschutz“). Es wird erwartet, dass der Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin hoch bleibt.

Im Bereich Bildung und Soziales werden überwiegend die Mittel des Europäischen Sozialfonds ausgereicht sowie eine Reihe von Landesprogrammen des Freistaates Sachsen umgesetzt. Hinzu treten auch Bundesmittel für die Umsetzung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Für den ESF-Förderzeitraum 2014-2020 stehen über 800 Mio. EUR zur Verfügung. Die SAB unterstützt mit der Durchführung von Programmen zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote, der Senkung der Schulabbrecherquote, der Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen und der Reduzierung der Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen auch weiterhin in diesem Förderbereich soziale und wirtschaftliche Ziele.

Vor dem Hintergrund sich stetig ändernder sozialer, wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen ist und bleibt es eine Herausforderung für Sachsen, auf diese nicht nur zu reagieren, sondern an deren Gestaltung mitzuwirken. Für die SAB geht es hierbei nicht nur um die „Abwicklung“ von Förderprogrammen, sondern vielmehr um die Ausgestaltung einer Förderlandschaft, die bestehenden Problemen und Herausforderungen – auch vor dem Hintergrund mittelfristig rückläufiger Haushaltsmittel – zum langfristigen Wohle der in Sachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

6.3. Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäftes ein:

Angaben in Mio. EUR*	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Zinsergebnis	93,7	86,1	83,0
Provisionsergebnis	73,0	85,8	83,8
Ordentliche Aufwendungen	-117,8	-142,6	-146,1
- Personalaufwand	-68,3	-73,3	-76,1
- Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-49,5	-69,3	-69,9
Sonstiges Ergebnis	2,6	1,9	2,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	51,5	31,4	22,7

* kaufmännisch gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 86,1 Mio. EUR, welches voraussichtlich in den folgenden Jahren kontinuierlich absinkt.

Ergebnisdämpfend wirken dabei insbesondere das weiterhin niedrige Marktzinsniveau, rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der L – Bank auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbauunternehmen sowie sinkende Darlehensbestände im Kundengeschäft.

Das Provisionsergebnis wird sich im Jahr 2019 auf voraussichtlich 85,8 Mio. EUR belaufen. Die Planung berücksichtigt dabei – wie auch in den Vorjahren – neben bereits fixierten Vergütungsvereinbarungen auch solche, die mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2019 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 142,6 Mio. EUR. Dabei berücksichtigt die Planung Steigerungen im Personalbereich inkl. Leiharbeiter (insbesondere in Folge verschobener Stellenbesetzungen sowie kalkulierter tariflicher Steigerungen einschließlich der Anhebung der

Bemessungsgrundlagen in der Sozialversicherung) sowie höhere Beratungsaufwendungen (im Wesentlichen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten).

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2019 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 31,4 Mio. EUR, das sich in den Folgejahren unter Beibehaltung einer konservativen Prognose weiter moderat rückläufig entwickeln wird.

Für 2018 lag die Gesamtkapitalquote mit 35,95 % spürbar über den Erwartungen und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen (vgl. Kapitel 2.5.2). Auch die Kernkapitalquote ist mit 32,44 % gegenüber dem Vorjahr (29,83 %) gestiegen. Für 2019 ist mit einem Anstieg sowohl der Kern- als auch der Gesamtkapitalquote zu rechnen.

Die SAB wird in der Anlagestrategie weiterhin der Sicherheit Vorrang vor dem Ertrag geben.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen im Offenlegungsbericht der SAB.

06

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 einen stabilen Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Vorjahresvergleich reduzieren wird. Die Vermögens- und Finanzlage wird unverändert zum Vorjahr stabil bleiben.

Abweichend zu den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2019 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus danken wir den Mitarbeitern der SAB für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Dresden, 19. Februar 2019



Stefan Weber



Ronald Kothe

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 5 (Risikobericht) erklärt der Vorstand:

Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der SAB so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu

Steuerungszwecken genutzten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB in Höhe von 32,44 % per 31. Dezember 2018 unterstrichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio gemäß Art. 7 CRR) betrug per 31. Dezember 2018 11,9 % (jeweils nach Gewinnverwendung). Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren und die Systeme einschließlich der Systeme zur Messung des Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts-, und operationellen Risikos im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Institutes als angemessen und wirksam.

- Anlage 1 Erklärung des Leitungsorgans
- Anlage 2 Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3 Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – für das Geschäftsjahr 2018

Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entsprechend Art. 450 Abs. 1g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. v. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Institutsvergütungsverordnung

	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche/Unternehmensfunktionen							gesamt
		Bereich Kredit	Bereich Zuschuss	Bereich Finanzen	Bereich Bankbetrieb	unabhängige Kontrollfunktionen	sonstige		
Mitglieder (Anzahl)	2								
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und in Full Time Equivalent zum Ende des Jahres		135 125,73	404 385,25	117 111,31	159 151,82	89 83,73	101 97,28	1005 955,12	
Gesamte Vergütung für das Jahr (in EUR)	710.530,6	6.634.829,6	19.151.614,0	5.908.956,3	8.908.414,0	4.757.506,0	5.986.721,6	52.058.572,0	
davon gesamte fixe Vergütung (in EUR)	710.530,6	6.634.829,6	19.151.614,0	5.908.956,3	8.908.414,0	4.757.506,0	9.129.606,0	52.058.572,0	
davon gesamte variable Vergütung (in EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2018

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um einen nichtfinanziellen Bericht zu erweitern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung kommt aufgrund der Geschäftstätigkeit der SAB und der nachfolgenden Risikoeinschätzung kein Rahmenwerk zur Anwendung.

Gemäß § 289c HGB sind die fünf Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Im Sinne der gesetzlich erforderlichen Berichterstattung definiert die Bank jene Aspekte als wesentlich, welche wirtschaftliche, ökologische sowie gesellschaftliche Auswirkungen auf das Umfeld der SAB haben, Stakeholder in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen und darüber hinaus das Risiko besitzen, die Reputation der SAB nachhaltig zu schädigen. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse unterliegt einer laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung. Der Fokus der aktuellen Berichterstattung liegt auf den Auswirkungen der zu berichtenden Aspekte durch das Handeln der SAB (Inside-Out-Perspektive). Für die Berichterstattung im kommenden Jahr soll eine stärkere Betrachtung der äußeren Einflüsse, welche auf die SAB einwirken, berücksichtigt werden (Outside-In-Perspektive). So soll ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen beiden Perspektiven gewährleistet werden.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte

erachtet die SAB als wichtig und selbstverständlich. Zur Bestimmung wesentlicher Aspekte wurde eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Hinsichtlich der Interessen der Stakeholder an nichtfinanziellen Aspekten wurden seitens der Fachabteilungen Annahmen getroffen. Als Ergebnis dieser Wesentlichkeitsanalyse hat die SAB für die Berichterstattung unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der Risiko-Organisationseinheit die Aspekte Umweltbelange (Energieverbrauch), Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Diversität), die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie ergänzend zum Vorjahr den unternehmensspezifischen Aspekt der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wesentlich definiert. Darüber hinaus werden Angaben zu den nicht als wesentlich definierten Aspekten Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte gemacht.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der Bank sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produktheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 5 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Relevante Leistungsindikatoren hat die Bank für alle wesentlichen Aspekte gemäß dem GRI-G4-Berichterstattungsstandard definiert. Konzepte zur Förderung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte wurden im Berichtsjahr 2018 neu erstellt und seitdem fortlaufend umgesetzt.

Die Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit in der SAB, da für alle wesentlichen Aspekte Ziele und Maßnahmen definiert wurden. Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der Bank sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich kostendeckend abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen. Die Förderprogramme haben vielfältige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bietet derzeit 133 Programme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die Bank plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Volumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt. Da das Zinsniveau unverändert sehr niedrig ist, liegt der Schwerpunkt des Fördergeschäftes in der Zuschussförderung.

Eine steigende Bedeutung erfährt auch das eigene nachhaltige Handeln der Bank. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank ist bestrebt, mit Hilfe

von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen die Umwelt zu schonen. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Nachhaltigkeitsteam gegründet, welches unabhängig von Hierarchie und Aufgabengebiet der Mitglieder agiert und unter Verantwortung des Leiters der Organisationseinheit Compliance und Informationssicherheit geführt wird. Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte eine Aufnahme des Ist-Zustands bezüglich bereits implementierter nachhaltiger Prozesse und Maßnahmen in der Bank. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams weitere Ideen zur Steigerung der Nachhaltigkeit eingebracht und deren Umsetzung aktiv und offen diskutiert. Der Fokus des Nachhaltigkeitsteams geht über die Pflicht der nichtfinanziellen Berichterstattung hinaus und soll Impulse liefern, welche die SAB ökologisch und sozial nachhaltiger agieren lassen. Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams werden an den Vorstand berichtet.

Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Zur Umweltförderung bietet die Bank unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen an, die im Jahr 2018 in angegebener Höhe bewilligt wurden:

- Energieeffizient Sanieren (17,12 Mio. EUR)
- Klimaschutz (2,22 Mio. EUR)
- Zukunftsfähige Energieversorgung (2,10 Mio. EUR)
- Erneuerbare Energien (1,54 Mio. EUR)
- Energieeffizient Bauen (1,46 Mio. EUR)

Mithilfe der vergebenen Fördermittel konnten 2018 verschiedene nachhaltige Investitionsmaßnahmen und Projekte im Freistaat bewilligt werden, die zu einer CO₂-Reduzierung von über 5.400 kg führen werden.

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, an der die SAB zu 49 % beteiligt ist, unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Die Bank nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und
- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die Bank einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die Bank erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und einen Energieausweis (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Pumpen der Heizungsanlage, Motoren der Lüftungsanlagen, Nutzung von LED-Licht-

technik) und eine Energieoptimierungsanlage. Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Die sukzessive Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude auf LED-Lichttechnik wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt und ist im Jahr 2019 weiter bedarfsabhängig vorgesehen.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2018 ist gemäß der erhobenen Leistungsindikatoren eine geringfügige Erhöhung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden festzustellen:

- ca. 1,34 Mio. kWh (Vorjahr: 1,30 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) - davon ca. 0,051 Mio. kWh (Vorjahr: ca. 0,047 Mio. kWh) Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,66 Mio. kWh nahezu konstant. Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der Einsparungen von CO₂-Emissionen und Feinstaub durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung erzielt.

Zur Reduzierung der direkten Schadstoffemissionen kommen in der SAB zunehmend Elektrofahrzeuge zum Einsatz. Der Bestand der Elektrofahrzeugflotte soll 2019 weiter ausgebaut werden, so dass zukünftig noch mehr als die bereits angeschafften überwiegend emissionsfreien Fahrzeuge genutzt werden können. Der Anteil von Elektrofahrzeugen an der gesamten Fahrzeugflotte der SAB betrug im Berichtszeitraum ca. 23 %. Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen plant die Bank für 2019 und 2020 die Bereitstellung weiterer Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Auch beim Bauvorhaben in Leipzig berücksichtigt die Bank energetische Standards und plant eine effiziente Gebäudetechnik. Bei der Errichtung des Gebäudes ist ein Schadstoffgutachter eingebunden, um die Verwendung weitgehend schadstofffreier Baustoffe zu gewährleisten.

Ein zentrales Ziel der Bank zur Förderung der

Nachhaltigkeit ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Hierzu wurden mehrere Projekte initiiert, bei denen 2018 bereits erste Meilensteine erreicht wurden. Ihre papierhaften Geschäftsbriefe versendet die Bank CO₂-neutral.

Arbeitnehmerbelange

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Alle Mitbestimmungsrechte werden eingehalten und die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen umfassend erfüllt. Die Bank hat hierzu unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die Bank den Mitarbeitern ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Zum 31. Dezember 2018 waren 253 Mitarbeiter (25,6 %) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird den Mitarbeitern ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die Bank plant einen weiteren Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich künftig ändernde Anforderungen. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an externen Weiterbildungen. Die SAB plant die Einführung einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung und bildet in diesem Zusammenhang gezielt Nachwuchsführungskräfte aus. Diese werden durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und so auf zukünftige

Herausforderungen vorbereitet. Ferner bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie diverser Coachings, Trainings und spezieller Förderprogramme. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem Weiterbildungsbericht. 2018 nahmen die Beschäftigten der SAB insgesamt 3.234 Fortbildungstage in Anspruch. Die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten belief sich dabei auf 21,12 Stunden (17,68 Stunden/weiblichen Beschäftigten, 27,60 Stunden/männlichen Beschäftigten).

Zum 31. Dezember 2018 sind in der SAB ferner ein Trainee im Nachwuchsführungskräfteprogramm und fünf Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik beschäftigt.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei u. a. Diskriminierungsfällen vorzubeugen, die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter zu erhöhen sowie die geschlechtsspezifische Diversität in den Führungsebenen zu steigern. So sind in der Bank Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat – unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Weiter verfügt die SAB bereits über eine Integrationsvereinbarung zur Eingliederung von Schwerbehinderten in das Unternehmen und führt jährlich für alle Beschäftigten Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durch. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2018 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden über eine betriebliche Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern

(z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen, Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Sozialbelange

Durch die im Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FörderbankG) und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der Bank insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Die SAB leistet somit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die Bank dabei vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes
- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Förderbereichen Bildung und Soziales

und unterstützt die Kunden insbesondere im Aspekt Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2 im Lagebericht näher eingegangen.

Unter anderem wurden in 2018 folgende bedeutsame Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange bewilligt bzw. zugesagt:

- Krankenhauspauschalförderung (67,47 Mio. EUR)
- Familienwohnen (57,50 Mio. EUR)
- Integrative Maßnahmen (36,69 Mio. EUR)
- GTA – Förderung Ganztagsangebote in Schulen (27,61 Mio. EUR)
- Aufstiegs-Bafög (26,49 Mio. EUR)
- JobPerspektive Sachsen (22,82 Mio. EUR)
- Praxisberater (16,07 Mio. EUR)
- Hochschule und Forschung (14,60 Mio. EUR)
- Investitionen Teilhabe – Förderung von Einrichtungen, Diensten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung (12,62 Mio. EUR)
- Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier (11,62 Mio. EUR)
- Altersgerechtes Umbauen (9,17 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck individuell (5,44 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck betrieblich (5,23 Mio. EUR)

Neu eingeführt wurde im Jahr 2018 das Produkt „SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“,

welches die Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum durch die Vorfinanzierung des staatlichen Baukindergeldes zum Inhalt hat. Die Förderung soll insbesondere Familien zugutekommen und den Freistaat Sachsen bei der Bewältigung des demographischen Wandels unterstützen.

Als sozialen Aspekt versteht die Bank auch einen angemessenen Umgang mit und eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden von Kunden und anderen Stakeholdern. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Im Berichtszeitraum gingen 122 Beschwerden ein, welche sich hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, der Ablehnungs-, der Aus- und der Rückzahlungsbearbeitung verteilten. Zur Klärung der Beschwerdefälle und Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte erneut geprüft und/oder die Beschwerdeführer kontaktiert, um die Fälle gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu klären.

Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen achtet die SAB die Menschenrechte und deren Einhaltung, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Im Rahmen der Umsetzung der 5. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurde im Jahr 2018 ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der SAB erstellt, der auch Ausführungen zur Anerkennung gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Mitarbeiter vorsieht (u. a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstreue, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen). Der Verhaltenskodex ist auch den Tochterunternehmen der SAB zur Anwendung empfohlen.

Zur Sicherstellung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerentsendege-

setz werden bei Beschaffungen Eigenerklärungen der Anbieter angefordert.

Die SAB hat für die Errichtung des Neubaus in Leipzig eigene Compliance-Verhaltensrichtlinien erstellt. Diese berücksichtigen u. a. die Einhaltung von Gesetzen, die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen überprüft. Die für die SAB tätigen Dienstleistungsunternehmen und deren Mitarbeiter sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen sind an den Compliance-Beauftragten oder anonym an einen externen gebundenen Ansprechpartner zu richten. Im Berichtszeitraum lagen keine diesbezüglichen Meldungen vor.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SAB hat zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen umfassende interne Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Bei den Richtlinien handelt es sich um interne Verfahren, die nicht nach außen gegeben werden. Hinsichtlich des Neubaus in Leipzig erhalten die Auftragnehmer jedoch als Vertragsbestandteil eine Compliance-Erklärung. In dieser wird u. a. auch auf die Korruptionsbekämpfung hingewiesen. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch ein angemessen ausgestaltetes und etabliertes internes Kontrollsystem gewährleistet. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Gefährdungsanalyse (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen) und in der Ma-Risk-Compliance-Analyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig Geldwäsche-Beauftragter und ist für die Verhinde-

rung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zuständig. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapier-Compliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter werden jährlich zu Compliance-Themen geschult, neu eingestellte Mitarbeiter an ihrem ersten Arbeitstag. Mitarbeiter in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus erhalten Vorstand und Verwaltungsrat eine Einschätzung der Maßnahmen und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Korruption. Im letzten Berichtszeitraum haben sich keine Fälle von Korruption und Bestechung ergeben. In der jährlichen Geldwäsche-Risikoanalyse wurden für alle Geschäftsstandorte der SAB keine erheblichen Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u. a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit, Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Unternehmensleitlinien wurden in den neuen Verhaltenskodex überführt, welcher 2018 eingeführt und allen Mitarbeitern transparent zur Verfügung gestellt wurde.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen orientiert sich das Verhalten der Mitarbeiter der SAB auch an dessen Verhaltensgrundsätzen zur Korruptionsbekämpfung. Die darin enthaltenen Hinweise dienen der Konkretisierung und sollen dazu beitragen, Korruptionssituationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in Korruptionssituationen richtig zu reagieren. Für etwaige Vorfälle von Diskriminierung bietet die Bank sowohl interne als auch externe Anlaufstellen.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der

Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis hat die Bank im Berichtszeitraum keine Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gezahlt.

Informationssicherheit und Datenschutz Informationssicherheit

Informationen können sowohl analog in Form von Dokumenten als auch digital als Daten in IT-Systemen (z.B. in Rechnern oder in Speichern) sowie als gesprochenes Wort (z.B. Besprechungen oder Telefonate) vorliegen und gespeichert, verarbeitet oder verwaltet werden.

Die SAB nutzt eine Vielzahl von Informationen und ist damit auf deren Schutz angewiesen. Das grundlegende Ziel der Informationssicherheit innerhalb der SAB besteht in dem Gewährleisten eines adäquaten Schutzes der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität aller Informationen. Es umfasst den Schutz vor unberechtigten Änderungen, Zerstörungen, Löschungen oder Preisgaben - unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Für die SAB ergeben sich somit folgende konkrete Informationssicherheitsziele:

- Gewährleisten der aus rechtlichen Regelungen des Datenschutzes und der Banksicherheit resultierenden Sicherheitsanforderungen, insbesondere zum Schutz der verarbeiteten Informationen
- Wahren des Bank- und Verwaltungsgeheimnisses
- Schützen der Reputation
- Sichern der Qualität der Informationen
- Reduzieren der im Schadensfall entstehenden Kosten

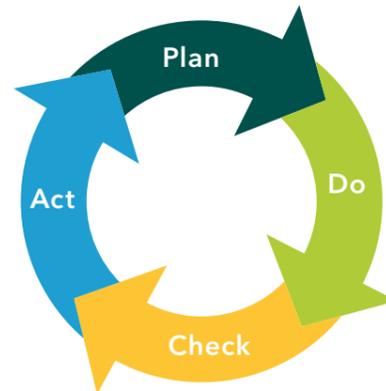
- Gewährleisten der Verlässlichkeit der Arbeitsprozesse
- Sicherstellen der Kontinuität der Arbeitsabläufe innerhalb der Bank

Gemäß der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sind die Sicherheit und die Einhaltung externer Anforderungen wesentliche strategische Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. Daher sind für die Aufrechterhaltung und das Management der Informationssicherheit insbesondere die vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Vorgaben des BSI-Grundschutzes zu beachten. Um eine flächendeckende Informationssicherheit gewährleisten zu können, hat die SAB ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach den Vorgaben des Standards 100-1 bis 100-3 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgebaut und seit 2017 zertifizieren lassen (Zertifikatsnummer: BSI-IGZ-0282-2017).

Nach Maßgabe dieser Informationssicherheitsgrundsätze ist jede Organisationseinheit der SAB für die Sicherheit ihrer Informationen und für einen angemessenen Schutz der Informationen entsprechend ihres Schutzbedarfs und Risikos für das betreffende Geschäft oder technische Umfeld verantwortlich. Die Informationssicherheitsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Standards und Richtlinien, die die Notwendigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit betreffen, sind somit für jeden verpflichtend, der bei der SAB arbeitet oder mit ihr zusammenarbeitet (Angestellte, Leiharbeiter, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer). Dies gilt insbesondere auch für Dienstleistungsunternehmen in Bezug auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Das in der SAB zu erreichende Maß an Informationssicherheit ist prozess-/aufgaben-spezifisch zu bestimmen, indem insbesondere

- die Bedrohungen bzw. Gefahren erkannt werden,
- die daraus resultierenden Risiken bzw. das Schadenspotenzial für die Geschäftsziele analysiert werden,
- die Schwachstellen identifiziert werden und
- angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um erkannte Risiken zu minimieren.

PDCA-Zyklus nach BSI



Um Informationen angemessen zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, so dass die im Bereich der Informationssicherheit zu verfolgenden Ziele in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erreicht werden.

Die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen der Informationssicherheit erfordert die umfassende Betrachtung aller organisatorischen und technischen Aktivitäten in der SAB sowie die Zusammenarbeit von Mensch und Technologie.

Hinsichtlich des in der SAB verfolgten Konzeptes zur Informationssicherheit ist zusammenfassend festzuhalten, dass die eingerichteten Maßnahmen weitgehend den gesetzten Informationssicherheitszielen genügen. So wurde im Geschäftsjahr 2018 lediglich ein Verstoß bezüglich der Informationssicherheit registriert.

Datenschutz

Die SAB verarbeitet eine Vielzahl von personenbezogenen Daten. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz, der neben der DSGVO durch weitere gesetzliche Anforderungen normiert ist.

Jeder Mitarbeiter der SAB, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen im Unternehmen etabliert. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt eine Dokumentation dieser Vorgänge. Zu den Aufgaben aller Organisationseinheiten der SAB gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in zulässiger Weise unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt - und die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Transparenz demnach Beachtung finden. Damit die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsverarbeitung vertraglich ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird der Datenschutzbeauftragte in die Vertragsgestaltung einbezogen.

Die Daten von Mitarbeitern der SAB werden nur verarbeitet, soweit dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist. Der Stab Personal stellt in diesem Zusammenhang sicher, den Schutz der Beschäftigtendaten durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Die SAB setzt außerdem technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Vorgaben erfolgen jährliche Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es sieben begründete Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre der Kunden, welche jedoch jeweils keine Meldepflicht nach Artikel 33 DSGVO nach sich zogen.

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) 2018

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu einer außerordentlichen und vier regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates tagten im Geschäftsjahr 2018 insgesamt neunmal. Davon entfielen jeweils vier Sitzungen auf den Prüfungs- und den Risikoausschuss sowie eine Sitzung auf den Nominierungsausschuss. Daneben hat der Nominierungsausschuss einen Beschluss im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2018 war wesentlich von der Umsetzung der Förderprogramme, der Weiterentwicklung der IT-Struktur der SAB, der Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen und von Maßnahmen zur Errichtung eines Standortes in Leipzig geprägt.

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung externer Sachverständiger 2018 eine Evaluierung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates als angemessen zu bewerten sind.

Der Verwaltungsrat bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit als angemessen.

Der Verwaltungsrat hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 912.470,59 € wurden 182.494,12 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 729.976,47 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 18. April 2019

Der Verwaltungsrat



Dr. Matthias Maß

Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31.12.2018

Aktiva

Aktiva	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	7.119,00		16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	443.590.144,77 443.590.144,77 (Vj: 280.089 TEUR)	443.597.263,77	280.089
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	20.602.786,65		24.756
b) andere Forderungen	698.948.248,07	719.551.034,72	673.309
4. Forderungen an Kunden		5.097.450.019,76	5.375.035
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	3.005.648.379,38 (Vj: 3.004.356 TEUR)		
Kommunalkredite	1.204.989.764,98 (Vj: 1.258.362 TEUR)		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittente darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	429.151.635,66 429.151.635,66 (Vj: 441.381 TEUR)	429.151.635,66	441.381
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	267.013.984,23 267.013.984,23 (Vj: 267.014 TEUR)	696.165.619,89	267.014

Aktiva	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter: an Kreditinstituten	3.505.071,93 (Vj: 3.505 TEUR)		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.000.000,00	0
9. Treuhandvermögen		451.862.231,16	429.563
darunter: Treuhandkredite	450.893.840,91 (Vj: 425.829 TEUR)		
11. Immaterielle Anlagewerte:	2.808.684,00	2.808.684,00	2.386
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
12. Sachanlagen		70.570.450,35	49.288
14. Sonstige Vermögensgegenstände		16.738.364,84	11.629
15. Rechnungsabgrenzungsposten		8.669.920,01	9.735
Summe der Aktiva		7.514.918.660,43	7.567.706

Jahresbilanz zum 31.12.2018

Passiva

Passiva	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		128.153.339,30		120.290
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.200.225.511,80		3.328.378.851,10	3.596.795
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		453.067.791,00		467.549
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.191.759.513,44		1.644.827.304,44	1.062.204
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		820.790.626,72	820.790.626,72	670.655
4. Treuhandverbindlichkeiten			451.862.231,16	429.563
darunter: Treuhandkredite		450.893.840,91 (Vj: 425.829 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.288.958,40	6.228
6. Rechnungsabgrenzungsposten			200.681.417,35	208.196
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.210.036,00		21.626
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen	12.631.863,61		38.841.899,61	13.266

Passiva	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			103.534.380,54	103.534
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			350.000.000,00	300.000
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	14.613.410,10			14.431
cd) andere Gewinnrücklagen	50.012.410,73	64.625.820,83		49.313
d) Bilanzgewinn		729.976,47	568.712.991,11	699
Summe der Passiva			7.514.918.660,43	7.567.706
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			37.223.485,34	32.808
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			489.726.357,98	399.173
Weber Kothe				

Dresden 31.12.2018 / 19.02.2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018

	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	1.239.857,71 (Vj: 254 TEuro)	195.926.910,70		228.638
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.037.517,26	202.964.427,96	7.034
2. Zinsaufwendungen darunter: Positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften:	1.466.994,11 (Vj: 2.550 TEuro)		-109.223.561,26	-155.441
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		24.110,00		58
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	24.110,00	0
5. Provisionserträge			73.044.710,87	73.973
6. Provisionsaufwendungen			-57.039,07	-54
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.649.693,10	9.404
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-52.672.465,23			-50.842
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung:	-15.579.571,08 -5.806.477,23 (Vj: -2.864 TEuro)	-68.252.036,31		-12.337
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-39.897.123,19	-108.149.159,50	-40.810
11. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-9.668.870,12	-3.721

	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 TEUR
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-691.399,04	-918
13. Abschreibungen und Wert- berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-2.074.920,59	-45.099
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			95.968,36	491
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-50.000.000,00	-9.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			913.960,71	876
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-1.490,12	-2
27. Jahresüberschuss			912.470,59	874
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen	182.494,12			175
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00	182.494,12		0
34. Bilanzgewinn			729.976,47	699

Weber
Kothe

Dresden 31.12.2018 / 19.02.2019

1. Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im

Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw.

01

02

03

Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall mit gewisser Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Begründete Zweifel an dem Zahlungseingang einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Forderungsausfalles eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt in Anlehnung an das in der IDW Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberechtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Seit dem Jahr 2017 wird dieses Vorgehen durch die Ermittlung des erwarteten Verlusts analog der Risikoprüfung in der Risikotragfähigkeit mittels portfoliobezogener Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Risikoklasse ergänzt. Übersteigt der erwartete Verlust die nach BFA-Stellungnahme 1/1990 ermittelte Pauschalwertberichtigung, wird der erwartete Verlust bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wird für die Portfolien Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (gemäß HGB § 255 Abs. 2 Satz 2), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Währungsumrechnungen erfolgten gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Euro-

päischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichposten in der Position Sonstige Vermögensgegenstände.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet (2018: 26.210 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszinssatz p.a. *	3,21 %	3,68 %
Gehaltstrend p.a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p.a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p.a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p.a.	0,00 %	0,00 %

* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Ergebnisse aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminalen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilli-

gungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“, „Meisterdarlehen“ und „Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften / Derivatives Geschäft

Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag,

Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2018 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 2.794.427 TEUR mit einem Barwert von 94.240 TEUR.

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.162.000 TEUR mit einem Barwert von -67.418 TEUR.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.956.427 TEUR. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuchs getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n.F.). Zum 31.12.2018 droht der SAB kein Verlust.

6. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2018 TEUR	2017 TEUR	Forderungen an Kunden	2018 TEUR	2017 TEUR
Bis drei Monate*	113.509	12.877	Bis drei Monate	112.357	144.778
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.343	75.522	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	289.569	253.027
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	178.400	201.895	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.361.295	1.441.461
Mehr als fünf Jahre	355.696	383.015	Mehr als fünf Jahre	3.334.229	3.535.769
Summe	698.948	673.309	Summe	5.097.450	5.375.035

* Die Angabe der anderen Forderungen an Kreditinstitute erfolgt ab 2018 im Lauzeitband bis drei Monate ohne die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. Die Vorjahresangabe wurde angepasst.

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2018 TEUR	2017 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2018 TEUR	2017 TEUR
Bis drei Monate	223.242	354.415	Bis drei Monate	39.759	17.204
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	241.194	213.406	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.000	25.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.157.845	854.329	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	464.500	354.000
Mehr als fünf Jahre	1.577.945	2.174.645	Mehr als fünf Jahre	662.500	666.000
Summe	3.200.226	3.596.795	Summe	1.191.759	1.062.204

In 2019 werden verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von 325.000 TEUR fällig (Vorjahr: 0 TEUR).

7. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1. Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	2018 TEUR	2017 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.876	10.360
Nachrangige Forderungen	0	2.958

7.2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 696.166 TEUR (Vorjahr: 708.395 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 246 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR).

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 20.392 TEUR (Vorjahr: 9.995 TEUR) fällig.

7.3. Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital per 31.12.2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0 %	21.284	427
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0 %	19.609	-388
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0 %	6.853	84
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0 %	1.369	-2.049
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7 %	46.694	1.965
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4 %	42.015	1.645
European Investment Fund, Luxemburg ¹⁾	4.500.000	0,2 %	1.957.523	110.121

¹⁾ Das Stammkapital entspricht dem authorised capital gem. Annual Report 2017 des EIF.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsennotiert.

7.4. Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2018 TEUR	2017 TEUR
Treuhandforderungen an KI	31.089	30.058
Treuhandforderungen an Kunden	420.773	399.505
Treuhandforderungen	451.862	429.563

7.6. Sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Vermögens- gegenstände	2018 TEUR	2017 TEUR
Devisenausgleich	16.381	11.319
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	232	232
sonstige Forderungen	125	78
sonstige Vermögens- gegenstände	16.738	11.629

7.5. Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 65.914 TEUR (Vorjahr: 44.719 TEUR).

7.7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2018 TEUR	2017 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	2.736	2.581
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	1.539	1.795
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	1.097	1.424
sonstige Aufwandsabgrenzungen	2.199	1.827
Derivate (Einmalzahlung Swap)	1.099	2.108
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.670	9.735

7.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2018 TEUR	2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.501	1.501

7.9. Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2018 TEUR	2017 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	451.862	429.563
Treuhandverbindlichkeiten	451.862	429.563

7.10. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	2018 TEUR	2017 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	1.781	1.646
Lieferantenverpflichtungen	4.509	3.787
andere Verbindlichkeiten	999	795
sonstige Verbindlichkeiten	7.289	6.228

7.11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2018 TEUR	2017 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	40.668	43.876
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	71.019	90.510
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	47	57
sonstige Ertragsabgrenzungen	86.198	70.404
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.749	3.349
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	200.681	208.196

7.12. Rückstellungen

Rückstellungen	2018 TEUR	2017 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.210	21.626
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	2.210	1.715
für Altersteilzeitverpflichtungen	5.181	5.697
für Prozesskosten	625	904
für sonstige Verpflichtungen	4.616	4.950
andere Rückstellungen	12.632	13.266
Rückstellungen gesamt	38.842	34.892

Auf Grund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 9.710 TEUR (Vorjahr: 8.455 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

7.13. Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 102.000 TEUR übersteigt folgendes Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,66 %	Laufzeit bis 06.10.2023
------	--------	------------	--------	-------------------------

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2020 bis 2026 endfällig.

7.14. Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Satzungsmäßige Rücklagen	Anderer Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2017	500.000,0	3.357,2	14.430,9	49.313,2	699,2	567.800,5
Jahresüberschuss 2018					912,5	912,5
Einstellung in die Rücklagen			182,5	699,2	-881,7	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2018	500.000,0	3.357,2	14.613,4	50.012,4	730,0	568.713,0

Nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. März 2018 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.15. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2018 TEUR	2017 TEUR
Bürgschaften für Gewerbeförderung	38.898	32.835
Bürgschaften für Wohnungsbau	535	1.688
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-2.210	-1.715
Eventualverbindlichkeiten	37.223	32.808

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 30.858 TEUR (Vorjahr 27.037 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2018 TEUR	2017 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	360.207	192.984
Zusagen mit konkretem Programmbezug	129.519	206.189
Unwiderrufliche Kreditzusagen	489.726	399.173

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital bzw. Einzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage von Beteiligungen sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 50 Monaten in Höhe von 33.474 TEUR (Vorjahr 21.182 TEUR).

8. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1. Zinsergebnis

Zinsergebnis	2018 TEUR	2017 TEUR
Zinserträge	202.964	235.672
aus Darlehensforderungen	163.169	191.663
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	7.038	7.034
aus Geldanlagen	10.659	7.110
zinsähnliche Erträge	22.098	29.865
Zinsaufwendungen	109.224	155.441
aus Refinanzierungen	107.923	152.979
darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten	3.539	3.539
aus sonstigen Verbindlichkeiten	1.301	2.462
Zinsergebnis	93.740	80.231

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 40 % der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

8.2. Laufende Erträge

Laufende Erträge	2018 TEUR	2017 TEUR
aus Beteiligungen	24	58
Laufende Erträge	24	58

8.3. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2018 TEUR	2017 TEUR
Provisionserträge	73.045	73.973
Verwaltungskostenbeiträge	68.350	67.978
Erträge aus Treuhandgeschäft	369	437
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	3.941	5.236
sonstige Provisionserträge	385	322
Provisionsaufwendungen	57	54
sonstiger Provisionsaufwand	57	54
Provisionsergebnis	72.988	73.919

8.4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2018 TEUR	2017 TEUR
a) Personalaufwand	68.252	63.179
b) andere Verwaltungsaufwendungen	39.897	40.810
Aufwand Leiharbeitnehmer	13.882	11.662
Gebäudeaufwendungen	4.934	4.427
Beratungs- und Prüfungskosten	8.552	13.880
Aufwendungen EDV und Wartung	3.772	3.553
sonstige	8.757	7.288
Summe Verwaltungsaufwendungen	108.149	103.989

8.5. Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellung	2018 TEUR	2017 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-195	-212
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	1	-4
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-65	-11
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-52	-45

9. Sonstige Angaben

9.1. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 580.350 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 165.225 TEUR hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 20.119 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 64.100 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

9.2. Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3. Fremdwährung

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden im Gegenwert von 111.962 TEUR. Diese sind durch außerbilanzielle Geschäfte gegen Währungsrisiken gesichert.

9.4. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.5. Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 275.248,58 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	237.970,00 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	17.426,68 EUR

c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	19.851,90 EUR

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für die betriebswirtschaftliche Prüfung des Bürgschaftsberichtes, Verfahrensprüfung gemäß V Nr. 11 (1) der AGB der Deutsche Bundesbank, der Begleitung des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank bei der Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG sowie Nutzungsgebühren für den Informationsservice PwCPlus.

9.6. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

10. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 356 männliche und 613 weibliche Mitarbeiter. Von den 969 Mitarbeitern wurden 845 tariflich und 124 außertariflich bezahlt.

11. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2018 betragen 739,2 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 103,4 TEUR gezahlt.

Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Vorstandes/Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 79 TEUR (davon Treuhanddarlehen 5 TEUR). Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben Restlaufzeiten von 2025 bis 2027. Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 4.024 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

12. Organe der Bank

12.1. Vorstand

Weber, Stefan	Kothe, Ronald
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

12.2. Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Haß, Dr. Matthias	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Finger, Bodo	Heerdegen, Christiane	Newbury, Jacqueline
Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden	Managing Director Financial Consulting Ltd. London
Rohwer, Lars	Tappert, Frank	Theileis, Dr. Ulrich
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Karlsruhe
Zilliges, Katrin		
Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden		

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 wurde das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG) geändert (SächsGVBl. S. 430, 451). Danach findet rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine Vertretung der Mitglieder des Verwaltungsrates der SAB nicht mehr statt.

13. Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

STEFAN WEBER, Vorsitzender des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden über das Mandat von Stefan Weber bei der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen, hinaus von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern nicht wahrgenommen.

14. Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 912.470,59 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FördbankG 20 % der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (182.494,12 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 729.976,47 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz enthalten bzw. im Anhang aufgeführt.

Dresden, 19. Februar 2019



Stefan Weber



Ronald Kothe

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					kumulierte Aufw. Agio	Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018			Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	708.558	0	0	9.995	698.563	0	0	0	0	0	10.496	17	688.084	700.313
Beteiligungen	6.476	0	0	0	6.476	2.971	0	0	0	2.971	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.177	0	4.000	0	12.177	8.177	0	0	0	8.177	0	0	4.000	0
Summe Finanzanlagen	723.211	0	4.000	9.995	717.216	11.148	0	0	0	11.148	10.496	17	695.589	703.818
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	25.450	0	2.160	391	27.219	23.064	0	1.737	391	24.410	0	0	2.809	2.386
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	50.346	34	214	0	50.594	24.497	0	955	0	25.452	0	0	25.142	25.849
Anlagen im Bau	19.620	-61	27.563	0	47.122	0	0	5.600	0	5.600	0	0	41.522	19.620
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	14.973	27	1.201	194	16.007	11.849	0	1.077	192	12.734	0	0	3.273	3.124
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.538	0	238	268	1.508	933	0	300	268	965	0	0	543	605
Sachanlagen	86.567	0	29.216	462	115.321	37.279	0	7.932	460	44.751	0	0	70.570	49.288
Gesamt:	835.228	0	35.376	10.848	859.756	71.491	0	9.669	851	80.309	10.496	17	768.968	755.492

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Nominalwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.841	3.956	123	-96
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten *)	0	0	0	0
Gesamt	3.841	3.956	123	-96

*) incl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	50	200	0	95	0	0
bis 1 Jahr	265	342	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.364	1.560	95	0	0	0
über 5 Jahre	2.067	1.759	0	0	0	0
Gesamt	3.746	3.861	95	95	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Nominalwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.746	3.861	107	-96
Zinsrisiken gesamt	3.746	3.861	107	-96
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	95	95	16	0
Währungsrisiken gesamt	95	95	16	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG (sog. Country- by-Country Reporting/CBCR)

per 31.12.2018

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH und Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - beträgt Mio. EUR 171,4.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 920 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 912,5.
Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen

die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssach- verhalte in der Prüfung des Jahres- abschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Ausweis und Bewertung der Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neubau Leipzig“

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Ausweis und Bewertung der Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Neubau Leipzig“

1. Im Jahresabschluss der Bank werden unter dem Posten „Sachanlagen“ Anlagewerte in Höhe von € 70,6 Mio ausgewiesen, wovon ein wesentlicher Teil auf das im Bau befindliche Gebäude und das dazugehörige Grundstück entfällt. Im Berichtsjahr wurden Herstellungskosten für Anlagen im Bau aktiviert. Als Herstellungskosten aktiviert die Bank ausschließlich Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Wert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen im Bau zieht die Bank die Wiederbeschaffungskosten heran, da das Gebäude nach seiner Fertigstellung zur Eigennutzung vorgesehen ist. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Geschäftsvorfalles im Berichtsjahr und der bestehenden weiteren Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Ableitung von Bewertungsparametern

war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im internen Kontrollsystem der Anlagenbuchhaltung der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir die Zuordnung der Herstellungskosten zu den Anlagen im Bau und dem Grundstück auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zudem haben wir die Werthaltigkeit der Anlagen in Bau anhand der Wiederbeschaffungskosten beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Projektunterlagen und Rechnungen gewürdigt. Wir haben uns ein Verständnis über die angewandten Bewertungsparameter und die getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Bank überzeugen.
3. Die Angaben der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, zu den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen sind in Abschnitt 3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der als Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltene „Personalbericht“
- die als Anlage 1 des Lageberichts enthaltene „Erklärung des Leitungsorgans“ gemäß Artikel

435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

- die als Anlage 2 des Lageberichts enthaltene „Offenlegung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entsprechend Art. 450 Abs. 1g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. v. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Institutsvergütungsverordnung“
- die als Anlage 3 des Lageberichts enthaltene „Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – für das Geschäftsjahr 2018“ nach § 289b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ergebnisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass

wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 18. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mark Maternus.

Berlin, den 22. Februar 2019
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Harald Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

WSB Werbeagentur Leipzig

Produktion

Stoba-Druck GmbH